



8. Juni 2017

**Protokoll der Bürgerversammlung der Stadt Rapperswil-Jona vom
Donnerstag, 8. Juni 2017, im Stadtsaal KREUZ, 19.30 bis 21.45 Uhr**

Ressort: Präsidiales

Registratur-Nr.: 12.02.11

Geschäftslaufnummer: PRS 2016-121 Signatur

Leitung:	Martin Stöckling, Stadtpräsident
Protokoll:	Hansjörg Goldener, Stadtschreiber
Stimmzähler:	Marco Albrecht Nicole Albrecht Markus Etter Andrea Gasner Elisabeth Glaus Daniel Kamm Felix Manhart Ursula Studer Lydia Wyss
Anwesende Stimmberechtigte:	347 Personen (1,9 % von 18'180 Stimmberechtigten)

Traktandenliste

1. Bericht und Antrag des Stadtrats zur Jahresrechnung 2016
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
2. Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Baukredits von Fr. 4'825'000.— für
die Sanierung und Erweiterung der Sporthalle Grünfeld
3. Bericht und Antrag über die Fristerstreckung für die Beantwortung der
Volksmotion zur Behörden- und Verwaltungsorganisation
4. Allgemeine Umfrage



8. Juni 2017

Seite 2

Begrüssung

Stadtpräsident Martin Stöckling begrüsst im Namen des Stadtrats zur heutigen Bürgerversammlung im KREUZ. Ganz herzlich willkommen heisst er die Mitbürgerinnen und Mitbürger, die erstmals hier sind, sei es indem sie volljährig geworden sind, sei es durch Einbürgerung oder durch Zuzug.

Ueli Dobler, neues Mitglied des Stadtrats, wird ebenfalls recht herzlich willkommen geheissen. Zudem werden die anwesenden Offiziere der Feuerwehr durch *Stadtpräsident Martin Stöckling* begrüsst.

Aktuelles

Verzicht Stadttunnel Ost

Der Stadtrat hat beschlossen, dass auf die Variante Stadttunnel Ost verzichtet wird. Nach Ansicht des Stadtrats wäre der städtebauliche Eingriff in Jona zu gravierend. Gegenüber den beiden anderen Varianten bestehen gemäss den Verkehrssimulationen zudem keine wesentlichen Verbesserungen für Jona. Darüber hinaus wäre aufgrund des schwierigen Baugrunds zwischen dem Anschluss Rapperswil und dem Anschluss Jona die Realisierung mit übermässigen technischen und damit finanziellen Risiken verbunden. Im Weiteren wäre das Grünfels-Areal durch die massiven Bauten faktisch zerstört, sowie damit das Ortsbild von Jona stark beeinträchtigt. Die beiden Varianten Mitte und Direkt werden nun einer Zweckmässigkeitsbeurteilung unterzogen. Die Tunnelvarianten Mitte und Direkt sind gleichwertig. Bei der Variante Mitte bestehen zwei Untervarianten (Tunnelführung unter S7 sowie Meienberg-Tunnel).

Projektwettbewerb Schloss

Die Stadt und die Ortsgemeinde haben für die notwendigen Vorbereitungsarbeiten die entsprechenden Kredite bewilligt. Bei der Vorbereitung des Wettbewerbs sind noch Optimierungsmöglichkeiten gefunden worden. Der Wettbewerb kann nun im September 2017 gestartet werden. Es ist ein zweistufiges Verfahren vorgesehen. Zuerst erfolgt die Präqualifikation mit der Auswahl der beizuziehenden Architekturbüros. Das Wettbewerbsresultat wird im Frühling 2018 vorliegen.

Aktuelles

Zur Aufhebung der Sammelstelle „brings!“ ist eine Petition eingereicht worden. Auf die heutige Bürgerversammlung ist zudem ein Antrag eingereicht worden. Das Thema wird daher in der Allgemeinen Umfrage behandelt.

Der FC Rapperswil-Jona ist in die Challenge League aufgestiegen. Aufgrund dieses Aufstiegs fordert der Schweizerische Fussballverband verschiedene Massnahmen, welche entsprechende Kostenfolgen für die Stadt haben. Der Kredit für die ersten notwendigen provisorischen Massnahmen ist durch die Bürgerschaft im Dezember 2015 bewilligt worden. Diese ersten Massnahmen sind in der Zwischenzeit aufgelegt worden. Sollten keine Einsprachen eingereicht werden, können diese umgesetzt werden. In einer zweiten Phase ist die Beleuchtung zu verbessern. Im Moment laufen die notwendigen Abklärungen. Das entsprechende Baubewilligungsgesuch dürfte in den nächsten Wochen aufliegen. Im Falle eines Ligaerhalts nach der ersten Saison muss dann das Fussballstadion Grünfeld definitiv Challenge League-tauglich verbessert werden. Die entsprechenden Kosten für diese Anpassungen liegen noch nicht vor.



8. Juni 2017
Seite 3

Am 20. Juni 2017 findet um 18.00 Uhr eine öffentliche Veranstaltung zum Altersleitbild 2025 statt. Der Stadtrat hat das Altersleitbild verabschiedet und es wird dem Stadtforum an der Sitzung vom 15. Juni 2017 vorgelegt. Abschliessend weist Stadtpräsident Martin Stöckling noch auf das Jubiläumsfest 10 Jahre Vereinigung vom 19. und 20. August 2017 hin. Als einer der Höhepunkte werden zehn Heissluftballone gemeinsam aufsteigen.

Formelles

Stadtpräsident Martin Stöckling begrüsst die Stimmzählerinnen und Stimmzähler:

Marco Albrecht
Nicole Albrecht
Markus Etter
Andrea Gasner
Elisabeth Glaus
Daniel Kamm
Felix Manhart
Ursula Studer
Lydia Wyss

Das Protokoll wird von Stadtschreiber Hansjörg Goldener geführt. Zur Erleichterung der Protokollführung erfolgen elektronische Aufzeichnungen, die nach der Rechtskraft des Protokolls gelöscht werden. Voten sind an den Mikrofonen unter Bekanntgabe von Vorname und Name abzugeben.

Das Versammlungsbüro ist vollzählig und damit ordnungsgemäss bestellt. Zur heutigen Bürgerversammlung wurde die Einladung samt den notwendigen Unterlagen rechtzeitig versandt und auch die Publikation der Traktandenliste erfolgte termingerecht.

Eine Änderung oder Umstellung der Traktandenliste wird nicht verlangt.



8. Juni 2017
Seite 4

Traktandum 1

Bericht und Antrag des Stadtrats zur Jahresrechnung 2016 Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

A. Gutachten

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Jahresrechnung der Stadt Rapperswil-Jona für das Jahr 2016 schliesst bei einem Gesamtaufwand von Fr. 160'638'156.38 und einem Gesamtertrag von Fr. 209'230'331.83 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 48'592'175.45 ab. Im Voranschlag war ein Aufwandüberschuss von Fr. 604'300.— vorgesehen. Die Abweichungen zum Budget belaufen sich somit auf insgesamt rund 49,2 Millionen Franken. Der Ertragsüberschuss ist in erster Linie auf den Verkauf der Aktien der Energie Zürichsee Linth AG zurückzuführen. Die übrige Budgetierung der Ausgaben und Einnahmen war von solider und guter Qualität. Erfreulich sind wiederum die Steuereinnahmen, welche über den budgetierten Werten liegen. Der Ertragsüberschuss soll für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden.

Abschluss der Jahresrechnung

Die Laufende Rechnung schliesst wie folgt ab:

Aufwand	Fr. 160'638'156.38
Ertrag	Fr. 209'230'331.83
Ertragsüberschuss	Fr. 48'592'175.45

Die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget sind:

	<i>Aufwand in Fr.</i>	<i>Ertrag in Fr.</i>
Steuereinnahmen		+ 4'300'000.—
Buchgewinne		+ 43'000'000.—
Personalaufwendungen (inkl. Versicherungen)	- 760'000.—	
Sachaufwand	- 1'900'000.—	
Volksschule (Schulbetrieb)	- 235'000.—	
Sozialhilfeausgaben (Finanzielle Sozialhilfe)	- 100'000.—	
Pflegefinanzierung	+ 110'000.—	
Stiftung RaJoVita, Spitex	+ 155'000.—	



8. Juni 2017

Seite 5

Zinsen (Kostenstelle); Zinsen Spezialfinanzierung (Ertrag) (ohne Buchgewinn Finanzvermögen)		+ 1'500'000.—
Informatikaufwand	-	240'000.—
Öffentlicher Verkehr, Aufwand	-	280'000.—
Baulicher Unterhalt	-	1'150'000.—
Wasser, Energie	-	240'000.—
Dienstleistungen Dritter	+	300'000.—
Werkdienst	-	200'000.—
Planungsaufwendungen	+	470'000.—
Liegenschaften Finanzvermögen (Aufwand)	+	290'000.—
Entschädigung mögliche Altlasten- sanierung Lido (EZL AG)		+ 1'400'000.—
Einlage Fonds erneuerbare Energien+		3'000'000.—

(Ein Plus beim Aufwand bedeutet Mehraufwand; ein Plus beim Ertrag bedeutet Mehrertrag. Dies ist lediglich eine Übersicht. Die Summe der beiden Spalten ergibt nicht die Besserstellung gegenüber dem Budget.)

Der Gesamtaufwand 2016 liegt 1,1 % über dem Budget. Darin enthalten ist die einmalige Einlage von drei Millionen Franken in den Fonds zur Förderung von erneuerbaren Energien, welcher im Zusammenhang mit der Aktienplatzierung der Energie Zürichsee Linth AG (vormals Erdgas Obersee AG) geschaffen wurde. Die Personalaufwendungen liegen 1,15 % unter dem Budget und der Sachaufwand 6,56 %. Insgesamt liegen die Steuereinnahmen rund 4,25 Millionen Franken über den budgetierten Werten. Die Steuerkraft pro Einwohner (natürliche und juristische Personen) ist mit Fr. 3'797.— höher als im Vorjahr. Damit liegt die Stadt Rapperswil-Jona im zweiten Rang der 77 Gemeinden im Kanton. Die Einnahmen aus den laufenden Einkommens- und Vermögenssteuern sind erfreulich. Die Budgets konnten übertroffen werden. Die einfache Steuer liegt 5,2 % höher gegenüber der Rechnung 2015. Aus den Steuern juristischer Personen konnten Einnahmen von 14,62 Millionen Franken erzielt werden. Dies sind rund 1,98 Millionen Franken weniger als budgetiert. Mehreinnahmen gegenüber dem Budget ergeben sich bei den Nachzahlungen für frühere Jahre (+ 2,9 Millionen Franken) und bei den Handänderungssteuern (+ 1,1 Millionen Franken). Das Budget bei den Grundstückgewinnsteuern wurde knapp nicht erreicht.



8. Juni 2017
Seite 6

Im Rahmen der Zwischenrevision der Jahresrechnung 2015 hat der Stadtrat den künftigen Ablauf bezüglich Unterhaltsreserven der Finanzliegenschaften festgelegt. Der neue Prozess wurde mit der Jahresrechnung 2016 wiederum umgesetzt. Der Steuerhaushalt wird mit rund Fr. 70'000.— belastet.

Der Ertragsüberschuss soll für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden, wie dies das Mittelverwendungskonzept aus der Veräusserung der Mehrheitsbeteiligung an der Energie Zürichsee Linth AG vorsieht.

Laufende Rechnung

Bei den Kostenstellen ergeben sich folgende wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Aufwand

Personalaufwand

Der Personalaufwand von 65,6 Millionen Franken für Behörden, Verwaltung, Aussendienstleistungen und Lehrpersonen unterschreitet das Budget um Fr. 761'500.—. Hinzu kommen Minderaufwendungen bei den Spesen von Fr. 21'500.—. Die Rückerstattungen sind Fr. 35'000.— über dem Budget. Insgesamt ergibt sich eine Unterschreitung der Personalbudgets von rund Fr. 818'000.— resp. 1,3 %.

Sachaufwand

Der Sachaufwand wurde mit 28,9 Millionen Franken (Vorjahr 27,4 Millionen Franken) veranschlagt. Die Jahresrechnung 2016 zeigt Aufwendungen von 27,0 Millionen Franken (Vorjahr 26,3 Millionen Franken). Dies ergibt für das Jahr 2016 einen Minderaufwand von 1,9 Millionen Franken oder 6,6 % (Vorjahr 4,3 %). Die Budgetierung des Sachaufwands erfolgt jedes Jahr von Grund auf. Trotzdem entstehen Mehr- oder Minderaufwendungen.

Beim Sachaufwand ergeben sich mit Ausnahme der Dienstleistungen und Honorare sowie des übrigen Sachaufwands durchwegs Minderaufwendungen, beim Büro- und Schulmaterial sowie bei den Druckkosten im Bereich Stadtkanzlei, dann auch beim Material und den Lehrmitteln im Schulbereich. Bei den Anschaffungen von Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen sind tiefere Ausgaben im Bereich Informatik, bei den Parkanlagen und Spielplätzen, im Schulbereich sowie beim allgemeinen Umweltschutz entstanden. Beim baulichen Unterhalt betragen die Minderaufwendungen 1,15 Millionen Franken. Damit sind die budgetierten Werte deutlich nicht erreicht. Mehraufwendungen ergeben sich beim Stadthaus, bei einzelnen Finanzliegenschaften, beim Werkdienst für Reparaturen und Instandstellungen, beim baulichen Unterhalt der Parkanlagen, der Rad- und Wanderwege, beim Friedhof Jona sowie bei einzelnen Schulanlagen. Höher ins Gewicht fallen die Minderaufwendungen im baulichen Unterhalt bei einzelnen Finanzliegenschaften, beim Werkdienst, bei den Eisanlagen Lido, bei den Abwasseranlagen, beim Unterhalt Hydrantennetz, beim Unterhalt der Kinderspielplätze sowie bei einzelnen Schulanlagen.

Bei den Dienstleistungen und Honoraren ergeben sich Mehraufwendungen bei den Bürgerversammlungen, bei den Expertisen und den Projekten des Stadtrats, bei den Betreuungskosten der Verwaltung sowie bei der Organisation der Bundesfeier. Im Weiteren sind Mehraufwendungen für das Sanierungskonzept Hafen Lido, für das Zurverfügungstellen von externen Ressourcen bei der Liegenschaftenverwaltung, für die Entsorgung



8. Juni 2017

Seite 7

von Grüngut und Strassenwischgut zu verzeichnen. Für diverse Vorprojekte bei den Schulanlagen wurden ausserordentliche Kredite bewilligt. Zudem sind die Aufwendungen für den externen Unterricht Deutsch als Zweitsprache sowie die Ausgaben für Anlässe Dritter, Repräsentationen, Empfänge höher als budgetiert. Die Honorare sind ebenfalls höher, dies im Zusammenhang mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde-Klage gegen die Obersee Nachrichten. Die Aufwendungen im Bereich Kultur liegen mit 1,46 Millionen Franken Fr. 23'600.— über dem Budget.

Die Nettoaufwendungen des Werkdiensts belaufen sich auf 3,5 Millionen Franken und liegen damit leicht unter den budgetierten Werten. Leicht unter dem Budget sind die Personalaufwendungen. Minderaufwendungen ergeben sich zudem bei den Anschaffungen, bei den Treibstoffen, beim Winterdienst, beim Unterhalt von Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen, bei den Schadenfällen durch Dritte sowie bei den Sicherheitsuntersuchungen. Mehraufwendungen entstanden bei den Heiz- und Nebenkosten der Liegenschaft (Werkhof) infolge verspäteter Abrechnungen aus den Vorjahren sowie bei den Vergütungen für Dienstleistungen.

Volksschule

Im Bereich Volksschule sind Nettoaufwendungen von 53,9 Millionen Franken budgetiert worden (Vorjahr 52,36 Millionen Franken). Die Jahresrechnung zeigt nun Aufwendungen von 52,71 Millionen Franken (Vorjahr 51,6 Millionen Franken). Es ergeben sich gegenüber dem Budget Minderaufwendungen von 1,18 Millionen Franken:

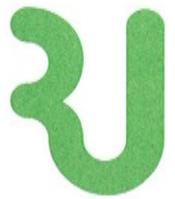
Personalaufwendungen (Lehrpersonen und Schulverwaltung)	-	Fr.	430'000.—
Schulliegenschaften inkl. Personalaufwendungen	-	Fr.	405'000.—
Schulinformatik	-	Fr.	85'000.—
Schulbetriebskosten	-	Fr.	235'000.—

Informatik

Gesamthaft liegen die Aufwendungen rund Fr. 240'000.— unter dem Budget. Bei der Informatik Schule waren die Aufwendungen für Anschaffungen und Unterhalt Software, für Mobilien und Gerätemieten sowie für die Wartung und der Support durch Dritte tiefer. Bei der Informatik Verwaltung ergaben sich Minderaufwendungen im Anschaffungs- und Unterhaltsbereich. Die Entschädigungen für die Dienstleistungen der Verwaltungszentrum AG St. Gallen (VRSG) waren tiefer, da die budgetierten Projektarbeiten im Zusammenhang mit der Applikationen Rechnungswesen und Lohn nicht vorgenommen werden konnten. Bei den Einnahmen für Dienstleistungen für Dritte konnten Mehreinnahmen erzielt werden.

Soziales

Insgesamt ergeben sich beim Ressort Gesellschaft Nettoaufwendungen von 8,06 Millionen Franken, rund Fr. 160'000.— weniger als budgetiert. Der Anteil der Stadt an den Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet fiel mit 1,47 Millionen Franken Fr. 116'000.—



8. Juni 2017
Seite 8

tiefer als budgetiert aus. Für Rapperswil-Jona ergaben sich tiefere Fallzahlen. Die Nettoaufwendungen in der finanziellen Sozialhilfe betragen drei Millionen Franken, somit rund Fr. 104'000.— weniger als budgetiert. Die Dossierzahl liegt bei 457 und hat gegenüber dem Vorjahr um zehn zugenommen. Bei den Unterbringungen in Kinder- und Jugendheimen belaufen sich die Nettoaufwendungen auf Fr. 208'000.— (Budget Fr. 200'000.—). Die Aufwendungen bei der Kinder- und Jugendarbeit liegen bei Fr. 525'000.— rund Fr. 10'000.— über dem budgetierten Wert. Die Nettoaufwendungen für das Asylwesen belaufen sich auf Fr. 500'000.—. Die Mehraufwendungen betragen rund Fr. 240'000.—.

Bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde belaufen sich die Nettoaufwendungen auf 1,32 Millionen Franken (Budget 1,43 Millionen Franken). Die Personalaufwendungen liegen leicht unter dem Budget. Deutlich über dem Budget liegen die Aufwendungen für Dienstleistungsmandate, dies aufgrund der Klage gegen die Obersee Nachrichten. Deutliche Mehreinnahmen ergeben sich bei den Rückerstattungen der verbeiständeten Personen. Insgesamt liegen die Gemeindebeiträge rund 0,11 Millionen Franken unter dem Budget. Der Anteil der Stadt beläuft sich auf Fr. 480'700.— (Budget Fr. 580'700.—).

Zinsen

Budgetiert war bei der Kostenstelle Zinsen ein Nettoertrag von Fr. 1'567'900.—. Die Rechnung ist rund 44,51 Millionen Franken besser als budgetiert. Darin enthalten ist der Buchgewinn aus dem Aktienverkauf Energie Zürichsee Linth AG (netto 43,01 Millionen Franken). Die Verzinsung der Fremdmittelkredite war rund 0,99 Millionen Franken tiefer als budgetiert. Das Zinsniveau ist weiterhin historisch tief resp. es ergeben sich Zinssätze im Minus. Die Liquidität aus dem ordentlichen Betrieb hat sich wie jedes Jahr gegen Ende Jahr verschlechtert, doch sind der Stadt aus dem Verkauf der Aktien Energie Zürichsee Linth AG erheblich liquide Mittel zugeflossen, so dass die Stadt insgesamt über eine hohe Liquidität verfügt. Dies dürfte für längere Zeit so bleiben. Die Bewirtschaftung und der Abbau dieser hohen Liquidität sind schwierig, gilt es doch insbesondere, die Belastung von Negativzinsen durch die Banken zu vermeiden. Der Bestand an Fremdmittelkrediten Ende Rechnungsjahr beläuft sich auf 67,5 Millionen Franken und damit 26,6 Millionen Franken weniger als anfangs 2016. Die durchschnittliche Verzinsung im langfristigen Bereich beläuft sich auf 1,5 %. Die Einnahmen aus Kontokorrentzinsen und Bankguthaben waren aufgrund der tiefen Zinssätze wiederum tiefer als budgetiert.

Abschreibungen

Die ordentlichen Abschreibungen und Direktabschreibungen des Verwaltungsvermögens liegen innerhalb des Budgets. Die Abschreibungen im spezialfinanzierten Bereich sind aufgrund der höheren Direktabschreibungen über dem Budget. Die Abschreibungen wurden zeitlich verschoben bzw. waren teilweise im Vorjahresbudget enthalten. Die Abschreibungen beim Finanzvermögen sind höher als budgetiert. Bei den Steuern wurde das Delkredere um Fr. 24'000.— reduziert, bei den ordentlichen Debitoren hingegen um Fr. 67'300.— erhöht. Weiter wurde die Belagserneuerung des Parkplatzes beim Ferienhaus Lenzerheide direkt abgeschrieben.

Gesundheit, Alter

Beim Ressort Gesundheit, Alter belaufen sich die Nettoaufwendungen auf 6,84 Millionen Franken (Budget 6,63 Millionen Franken). Bei den Anteilen Pflegefinanzierung (total



8. Juni 2017

Seite 9

3,43 Millionen Franken) ergaben sich Mehraufwendungen beim Kanton von Fr. 75'000.— und bei Dritten von Fr. 35'000.—. Diese Kosten sind durch die Stadt zu übernehmen. Die Entschädigungen an die Stiftung RaJoVita belaufen sich auf 4,26 Millionen Franken. Die Beitragsleistungen an die Stiftung RaJoVita sind somit im Rahmen der budgetierten Werte, mit Ausnahme der Leistungen im Bereich der ambulanten Pflege (Spitex-Dienste).

Spezialfinanzierung

Bei den Spezialfinanzierungen zeigen sich folgende Bewegungen:

Parkierung	Entnahme	Fr.	3'428'464.39
Abwasser	Einlage	Fr.	682'204.72
Abfall	Entnahme	Fr.	355'135.30
Feuerwehr	Entnahme	Fr.	100'798.64
Chemiewehr	Entnahme	Fr.	24'250.36

Ertrag

Beim Ertrag sind die grössten Abweichungen bei folgenden Positionen zu verzeichnen:

Steuern

Bei den Steuern ergeben sich insgesamt Mehreinnahmen von 4,25 Millionen Franken. Die Stadt Rapperswil-Jona verzeichnete 2016 insgesamt 18'025 Steuerpflichtige. Die Steuerkraft (natürliche und juristische Personen) beträgt im Durchschnitt Fr. 3'797.— pro Einwohner (Vorjahr Fr. 3'656.—). Die Steuerkraft ist damit höher als im Vorjahr und bedeutet Rang 2 der 77 Gemeinden im Kanton. Das Kantonsmittel liegt bei Fr. 2'400.— (Vorjahr Fr. 2'372.—). Die Steuerausstände betragen per 31. Dezember 2016 7,69 % (Kantonsmittel 9,12 %).

Die Einnahmen aus den laufenden Einkommens- und Vermögenssteuern sind erfreulich. Die einfache Steuer liegt 5,2 % höher gegenüber der Rechnung 2015. Die Nachzahlungen liegen 2,9 Millionen Franken über dem Budget. Die Nachzahlungen für frühere Jahre sind schwierig zu budgetieren bzw. sind erfahrungsgemäss grösseren Schwankungen unterworfen.

Bei den Anteilen juristischer Personen resultierten Einnahmen von 14,62 Millionen Franken. Dies sind rund 1,98 Millionen Franken weniger als budgetiert. Die Unternehmen versteuern 2016 das Geschäftsjahr 2015. Bereits im Frühjahr zeichnete sich eine Budgetunterschreitung aufgrund von Simulationen ab. Hauptgrund für die Budgetunterschreitung sind einmalige Faktoren bei einigen grossen Unternehmen.

Die Grundstückgewinnsteuern liegen rund 0,3 Millionen Franken unter dem Budget. Sie sind schwierig zu prognostizieren, da sie stark von der Anzahl der Bauland- und Grundstücksverkäufe und der erzielten Gewinne abhängig sind.

Die Handänderungssteuern sind ebenfalls abhängig von der Anzahl Handänderungen und den erzielten Kaufpreisen. Die Mehreinnahmen bei den Handänderungssteuern belaufen sich auf rund 1,1 Millionen Franken.



8. Juni 2017
Seite 10

Gebühren

Bei den Gebühren der Verwaltung sind Mindereinnahmen beim Betriebsamt und bei den Eisanlagen Lido festzustellen. Mehreinnahmen sind bei den Baubewilligungsgebühren, bei den Einnahmen aus Grundbuchgebühren, beim Schwimmbad Lido und beim Strandbad Stampf zu verzeichnen.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2016 sah Ausgaben von Fr. 54'859'000.— vor. Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 34'463'708.28, die Nettoinvestitionen auf Fr. 21'997'372.44.

Für folgende grössere Investitionsvorhaben waren im Budget 2016 Budgettranchen enthalten, wurden jedoch nicht oder nur teilweise realisiert:

<i>Präsidiales</i>	Fr.	815'000.—
– Informatik, Ersatzbeschaffung Client Schule	Fr.	815'000.—
<i>Bau, Verkehr, Umwelt</i>	Fr.	3'800'000.—
– Hummelbergstrasse, Bereich Tiefgarage, Ausführung	Fr.	1'025'000.—
– Kniestrasse, Belagssanierung Bereich Sonnenhof	Fr.	300'000.—
– Johannisbergstrasse 1. und 2. Teil, Ausführung	Fr.	400'000.—
– Buechstrasse, Belagssanierung, Ausführung	Fr.	445'000.—
– Gesamtverkehrsoptimierung, Bushof Jona / Parkhaus, Ausführung	Fr.	1'270'000.—
– Pumpwerk Para, Ersatz Pumpen / Steuerung	Fr.	360'000.—
<i>Bildung, Familie</i>	Fr.	5'680'000.—
– Schulanlage Weiden, Schulraumerweiterung, Ausführung	Fr.	4'930'000.—
– Schulanlage Paradies-Lenggis, Gruppenräume	Fr.	750'000.—
<i>Gesundheit, Alter</i>	Fr.	3'630'000.—
– Neubau Zentrum Schachen, Wettbewerb	Fr.	400'000.—
– Pflegezentrum Bühl, Sanierung Gebäude	Fr.	2'100'000.—
– Wohnen im Alter, Stiftung Alterswohnungen Landabtretung	Fr.	1'130'000.—
<i>Liegenschaften, Sport, Freizeit, Tourismus</i>	Fr.	3'575'000.—
– Grünfeld, provisorische Anpassungen Challenge-League-Tauglichkeit	Fr.	540'000.—
– Lido, Sanierung / Erneuerung, Projektierung	Fr.	835'000.—
– Lido, Ersatz Ausseneisfeld / provisorische Überdachung	Fr.	2'200'000.—



8. Juni 2017

Seite 11

<i>Finanzvermögen</i>	Fr.	2'100'000.—
– Altes Feuerwehrdepot Tiefenaustrasse 7, Sanierung	Fr.	1'500'000.—
– Parkhaus See, diverse Unterhaltsarbeiten	Fr.	600'000.—

Bilanz

Die Bilanz zeigt per 31. Dezember 2016 eine Bilanzsumme von rund 203 Millionen Franken. Die Reserve für künftige Aufwandüberschüsse beträgt 27,6 Millionen Franken, was gut 35 Steuerprozenten entspricht.

Folgende Bilanzbewegungen sind von Bedeutung:

- Baurecht Einfamilienhaus Hessenhofweg 15, bilanzmässige Verbuchungen;
- Neubau Bushof und Parkhaus Bühl: Projektabrechnung und bilanzmässige Verbuchungen;
- Energie Zürichsee Linth AG, Verkauf von 60 % der Aktien an Finanzinvestor und Publikum mit einem Nettoertrag von rund 43,01 Millionen Franken. Hinzu kommen eine Dividende während des Geschäftsjahrs von 0,5 Millionen Franken sowie die Entschädigung der Energie Zürichsee Linth AG für die mögliche Altlastensanierung beim Grundstück Lido von 1,4 Millionen Franken;
- Bildung eines Fonds erneuerbare Energien und Einlage von drei Millionen Franken zulasten der Jahresrechnung 2016;
- Unterhaltsreserven Finanzliegenschaften: zweite Umsetzung der neuen Praxis im Rahmen der Jahresrechnung 2016;
- Kindes- und Erwachsenenschutz-Klage des Stadtrats: Bildung einer Rückstellung von Fr. 100'000.— für das Prozessrisiko.

Mit der Detailbearbeitung der Bilanz, den Überprüfungen der Bewertungen der Anlagen des Finanzvermögens, der Guthaben (Delkredere), der Aktivierung des Verwaltungsvermögens und der vorsichtigen reglementarischen Abschreibung, der Prüfung der Darlehen und Beteiligungen (Leistungscontrolling), der Beurteilung der Notwendigkeit von Rückstellungen und der Prüfung der Gewährleistungen sind die Risikoabschätzungen in der städtischen Bilanz erfolgt.

Anhang

In Anwendung des Gemeindegesetzes und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden ist ein detaillierter Anhang mit Zusatzinformationen zur Rechnung erstellt worden. Er enthält:

1. Rechnungslegungsgrundsätze, Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung, Abschreibungsmethode und -sätze
2. Geldflussrechnung
3. Eigenkapitalnachweis
4. Rückstellungsspiegel



8. Juni 2017

Seite 12

5. Beteiligungsspiegel
6. Gewährleistungsspiegel
7. Anlagespiegel (Liegenschaften- und Wertschriftenverzeichnis)
8. Managementsystem: Risikomanagement und internes Kontrollsystem (IKS)
9. Verpflichtungskredite, Investitionsvorhaben
10. Zusätzliche Angaben

Zu den ergänzenden Informationen im Anhang zur Jahresrechnung betreffend Darstellung der Vermögens- und Ertragslage ergeben sich keine grundsätzlichen Feststellungen.

Gemäss Geldflussrechnung hat der Bestand an flüssigen Mitteln zugenommen. Das interne Kontrollsystem besteht und ist institutionalisiert. Die Bürgschaftsverpflichtungen belaufen sich auf 6,9 Millionen Franken. Die Stadt Rapperswil-Jona reduzierte im Berichtsjahr die Beteiligung an der Energie Zürichsee Linth AG von 95 % auf 35 %. Der Bruttoerlös aus dem Aktienverkauf betrug 43,96 Millionen Franken. Je 30 % der Aktien befinden sich neu im CS Infrastruktur Fonds und im breiten Publikum. An den übrigen Beteiligungen der Stadt ergaben sich keine Veränderungen. Die Abrechnungen der Verpflichtungskreditvorhaben erfolgten grossmehrheitlich innerhalb der zur Verfügung gestellten Kredite. Per 31. Dezember 2016 bestehen bewilligte Kredite von 111,0 Millionen Franken; davon sind 62,6 Millionen Franken noch offen (Vorjahr 56,7 Millionen Franken), d. h. noch nicht ausgegeben.

In der Position Verpflichtungen/Reserven sind 14,23 Millionen Franken (Vorjahr 14,06 Millionen Franken) an Unterhaltsreserven der Finanzliegenschaften enthalten. Es handelt sich in der Regel um nicht getätigten Unterhalt; somit gelten diese Unterhaltsreserven der Finanzliegenschaften nicht als frei verfügbares Eigenkapital, sondern haben Rückstellungscharakter.

Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ergaben sich keine.

Wertung des Rechnungsergebnisses und -finanzpolitisches Umfeld

Gemäss Finanzleitbild ist ein Richtwert von 20 Steuerprozenten für eine angemessene Reservestellung einzuhalten. Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2016 27,6 Millionen Franken. Dies entspricht rund 35 Steuerprozenten. Die genaue Budgetierung hat dazu geführt, dass der Gesamtaufwand nur knapp vom Voranschlag abweicht. Eine wesentliche Verbesserung ist bei den laufenden Einkommens- und Vermögenssteuern, bei den Nachzahlungen für frühere Jahre sowie bei den Handänderungssteuern festzustellen. Die Steuerarten Nachzahlungen und Handänderungssteuern sind schwierig zu budgetieren. Bei den Grundstückgewinnsteuern wurde das Budget knapp nicht erreicht. Diese Einnahmen hängen stark von der Anzahl Grundstücksgeschäfte und den realisierten Gewinnen ab.



8. Juni 2017

Seite 13

Die Vorgaben gemäss Finanzleitbild, nämlich eine Reservestellung von rund 20 Steuerprozenten, eine Nettoschuld je Einwohner in der Regel zwischen Fr. 1'000.— und Fr. 5'000.— sowie ein Selbstfinanzierungsgrad im gleitenden Vierjahresmittel von mindestens 100 % sind eingehalten.

Der Haushalt der Stadt Rapperswil-Jona darf als gesund bezeichnet werden. Dank effizienter Strukturen und Prozesse ist es möglich, trotz beachtlichen Zentrumslasten den Steuerfuss tief zu halten.

Baustellen der kantonalen Finanzpolitik

Der Kanton St. Gallen geht weiterhin von einer angespannten Finanzlage aus und der Budgetprozess 2017 erfolgte mit rigiden Rahmenbedingungen. Die Erwartungen für die Steuereinnahmen sind gedämpft optimistisch. Weiterhin einer Lösung harrt die sich abzeichnende Unterdeckung der St. Galler Pensionskasse, die trotz einer im 2013 von der Bevölkerung beschlossenen Ausfinanzierung wohl eine weitere Einmaleinlage in der Grössenordnung von 200 Millionen Franken benötigt. Rund zwei Drittel davon dürften dem kantonalen Haushalt und ein Drittel den Rechnungen der Gemeinden belastet werden. Offen ist der Einführungszeitpunkt des Rechnungsmodells der St. Galler Gemeinden (RMSG; HRM2). Die Unternehmenssteuerreform III wurde vom Stimmvolk abgelehnt. Offen sind das weitere Vorgehen für eine Reform IV, deren Inhalt sowie Umsetzungszeitpunkt. Die Stadt hat in ihren Finanzplanungen die Unternehmenssteuerreform III bisher nie abgebildet. Unsicher bleiben die Einnahmen aus dem Bundesfinanzausgleich, weil die ressourcenstarken Kantone eine grundlegende Anpassung des Systems fordern. Schliesslich sind auch die Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank weiterhin schwierig abzuschätzen, weil ihre Gewinne stark von der Währungsentwicklung abhängig sind.

Verwendung des Ertragsüberschusses

Gemäss Art. 112 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; GG) wird ein Ertragsüberschuss dem Eigenkapital zugewiesen, für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen verwendet oder in Vorfinanzierungen für künftige Ausgaben oder für künftigen Aufwand eingelegt. Der Stadtrat beantragt, den Ertragsüberschuss von Fr. 48'592'175.45 für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zu verwenden.

Die ausserordentlichen bzw. zusätzlichen Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

– Allmeindstrasse, Werk- bis Tägernaustrasse, Ausführung	Fr.	521'100.—
– Holzwiesstrasse, Parkplatz Grunau-Rütistrasse	Fr.	1'414'800.—
– Stampfstrasse (SBB Unterführung-Parkplatz Stampf)	Fr.	308'500.—
– Sportanlagen Grünfeld, Baukredit	Fr.	1'861'500.—
– Grünfeld, Allwetterplatz	Fr.	471'400.—
– Grünfeld, 400 m-Bahn, Sanierung	Fr.	1'037'500.—
– Belsitostrasse, Ausführung	Fr.	1'007'100.—



8. Juni 2017
Seite 14

-	Grüzenstrasse, Ausführung	Fr.	247'400.—
-	Bildaustrasse, Ausführung	Fr.	367'300.—
-	Herrenberg, Erneuerung Pflästerung	Fr.	427'000.—
-	Blaubrunnenstrasse, Grünfeldbrücke-Bächlihof, Ausführung	Fr.	507'600.—
-	Gotthelfstrasse, Ausführung	Fr.	258'300.—
-	Balmstrasse, Sanierung und Verbreiterung, Ausführung	Fr.	310'300.—
-	Obersee-/Blumenaustrasse, Belagssanierung Kreisel	Fr.	145'700.—
-	Kreuzstrasse, Ausführung	Fr.	940'800.—
-	Mittlere Tägernau, Grundwasserschutzmassnahmen, Ausführung	Fr.	564'500.—
-	Schlosshalde, Gesamtgestaltung, Schlosshalde und Hirschpark, Ausführung	Fr.	915'000.—
-	Grünfeld, Sportanlagen, Kunstrasen-Fussballplatz, Projektierung und Ausführung	Fr.	1'608'175.45
-	Werkhof Bildau, Bildaustrasse 20	Fr.	3'754'200.—
-	Gemeindezentrum Kreuz, Umbau und Sanierung	Fr.	2'005'100.—
-	Alters- und Pflegeheim Bühl, Erweiterungstrakt	Fr.	841'500.—
-	Lido Eishallenausbau/Infrastrukturen	Fr.	5'371'400.—
-	Feuerwehrstützpunkt Bollwies, Um-/Ausbau	Fr.	716'100.—
-	Strandbad Stampf, Sanierung	Fr.	3'788'200.—
-	Bibliothek, Innenausbau und Betriebsausstattung	Fr.	1'013'800.—
-	Sportanlagen Grünfeld, Sanierung und Erweiterung Beachvolleyballanlage, inkl. Garderobengebäude, Ausführung	Fr.	492'900.—
-	Turnhalde Halden, Sanierung	Fr.	1'104'600.—
-	Schulanlage Weiden, Neubau	Fr.	251'000.—
-	Schulanlage Bollwies, Teilsanierung	Fr.	1'043'700.—
-	Schulanlage Bollwies, Sanierung Phase 2 + 3	Fr.	5'136'500.—
-	Schulanlage Südquartier, Erweiterung und Sanierung	Fr.	1'250'000.—
-	Schulanlage Herrenberg, Innensanierung	Fr.	721'000.—
-	Schulanlage Wagen, Land	Fr.	587'200.—
-	Schulanlage Kreuzstrasse, Gruppenräume	Fr.	719'800.—
-	Schulanlage Hanfländer, Raumreorganisation, Ausführung	Fr.	1'882'500.—



8. Juni 2017

Seite 15

- Schulanlage Paradies-Lenggis, Raumerweiterung, Ausführung	Fr.	887'500.—
- Schulanlage Burgerau, Feuchtigkeitssanierung und Raumreorganisation Untergeschoss, Ausführung	Fr.	701'100.—
- Schulanlage Herrenberg, Ersatz Fenster und Isolation Rollladenkästen	Fr.	202'100.—
- Projekt zur Organisation der Oberstufe (Oberstufenzentren), Umsetzung	Fr.	309'000.—
- Schulanlage Weiden, Fassaden- und Fenstersanierung, Ergänzungskredit	Fr.	214'800.—
- Schulanlage Kreuzstrasse, Neuorganisation Schulküche	Fr.	147'900.—
- Kindergarten Säntisstrasse, Aussenraumgestaltung	Fr.	95'400.—
- Werkdienst: Ersatz IVECO 35.10, Wischmaschine RAVO und Lastwagen-Salzstreuer	Fr.	107'100.—
- Werkdienst: zwei Traktoren, Lieferwagen (Elektroantrieb) und zwei Salzstreuer für Lieferwagen	Fr.	122'200.—
- Hochschule Rapperswil-Jona, Standortbeitrag an Landerwerb	Fr.	1'200'000.—
- Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona	Fr.	613'900.—
- Weihnachtsbeleuchtung Altstadt (Anteil Stadt)	Fr.	177'100.—
- Gesamtverkehrsoptimierung, Bushof Jona/Parkhaus, Projektierung	Fr.	218'100.—
- Sanierung Jonafluss, Massnahmenkonzept zum Hochwasserschutz	Fr.	2'500.—

Total **Fr. 48'592'175.45**

Einlage Reserve künftige Aufwandüberschüsse Fr. 0.—

Rechnungsergebnis **Fr. 48'592'175.45**

Antrag

Wir beantragen Ihnen, in Ergänzung zum Antrag der Geschäftsprüfungskommission, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Ertragsüberschuss von Fr. 48'592'175.45 wird für ausserordentliche Abschreibungen gemäss vorstehender Abschreibungstabelle verwendet.

B. Ausführungen durch Stadtpräsident Martin Stöckling

Die Jahresrechnung 2016 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 48,6 Millionen Franken ab. Der Aufwand beläuft sich auf 160,6 Millionen Franken und der Ertrag auf 209,2 Millionen Franken. 41,9 Millionen Franken des Ertragsüberschusses sind auf die



8. Juni 2017

Seite 16

Aktienplatzierung der Energie Zürichsee Linth AG zurückzuführen. Ohne diese Aktienplatzierung hätte ein Ertragsüberschuss von 6,7 Millionen Franken resultiert. Der Buchgewinn aus dem Verkauf der Aktien der Energie Zürichsee Linth AG beläuft sich auf 43 Millionen Franken. Für die mögliche Sanierung des belasteten Standorts im Lido hat die Stadt weitere 1,4 Millionen Franken erhalten. Sofern auf diesem Areal etwas gebaut würde, müsste das Aushubmaterial speziell entsorgt werden. Zudem konnte die Energie Zürichsee Linth AG 2016 eine ausserordentliche Dividende von 0,5 Millionen Franken ausrichten. Drei Millionen Franken aus der Veräusserung der Mehrheitsbeteiligung wurden in den Fonds für erneuerbare Energien gelegt. Die Bürgerversammlung hat dem entsprechenden Reglement am 1. Dezember 2016 zugestimmt. Als strategischer Investor konnte die Credit Suisse Anlagestiftung, Zürich, gefunden werden.

Der Ertragsüberschuss ohne ausserordentliche Effekte beträgt insgesamt 6,7 Millionen Franken. Die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget sind:

Steuereinnahmen	+	4,3 Millionen Franken
Zinsen	+	1,5 Millionen Franken
Sachaufwand	-	1,9 Millionen Franken
Personalaufwand	-	0,75 Millionen Franken

Der tiefere Personalaufwand resultiert insbesondere auch darauf, dass gewisse personelle Abgänge nicht sofort ersetzt werden konnten.

Die Steuereinnahmen weisen insgesamt eine Besserstellung von 4,3 Millionen Franken gegenüber dem Budget auf. Die Einkommens- und Vermögenssteuern sowie die Nachzahlungen früherer Jahre belaufen sich auf rund 75 % der Steuereinnahmen, die Gewinn- und Kapitalsteuern auf 13,6 %, die Grundstückgewinnsteuern, welche schwer vorhersehbar und budgetierbar sind, auf 4,3 %. Aus den anderen Steuereinnahmen wie Grundsteuern, Handänderungssteuern, Nach- und Strafsteuern, Hundesteuern und Quellensteuern ergeben sich Einnahmen im Umfang von 7,9 %. Über dem Budget liegen die Steuereinnahmen bei den laufenden Steuern, bei den Nachzahlungen natürlicher Personen sowie bei den Handänderungssteuern. Unter dem Budget liegen die Gewinn- und Kapitalsteuern. Die Steuersituation in Rapperswil-Jona darf sicherlich positiv beurteilt werden. Auch der Blick in die Zukunft ist positiv.

Die Investitionsrechnung zeigt Bruttoinvestitionen von 34,5 Millionen Franken. Budgetiert waren 54,8 Millionen Franken. Der Umsetzungsgrad beläuft sich auf 63 % und liegt damit fünf Prozent tiefer als 2015. In absoluten Zahlen wurde aber mehr umgesetzt.

Die wichtigsten realisierten Investitionsvorhaben sind:

- Hummelbergstrasse Tiefgarage	1,7 Millionen Franken
- Bushof Jona	2,8 Millionen Franken
- Schulanlage Bollwies, Turnhallensanierung	3,1 Millionen Franken
- Schulanlage Weiden, Neubau	7,1 Millionen Franken
- Schachen, Landkauf	8,1 Millionen Franken



8. Juni 2017
Seite 17

Die Eckpunkte des Finanzleitbilds sind eingehalten. Der Selbstfinanzierungsgrad beläuft sich auf 288,5 %. Die Nettoschuld je Einwohner ist negativ bzw. es besteht ein Nettovermögen pro Einwohner von 585 Franken. Die Nettoschulden in Steuerprozenten belaufen sich auf -19,75 %, es besteht also ein Nettovermögen in dieser Höhe.

Für die Verwendung des Ertragsüberschusses bestehen gemäss Gemeindegesetz folgende Möglichkeiten:

- Einlage ins Eigenkapital
- Zusätzliche Abschreibungen
- Vorfinanzierung

Die Bürgerversammlung ist am 1. Dezember 2016 über das Mittelverwendungskonzept für die Veräusserung der Mehrheitsbeteiligung an der Energie Zürichsee Linth AG informiert worden. Der Schuldenabbau soll durch zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von insgesamt gegen 50 Millionen Franken erfolgen (Mittelfluss Aktienplatzierung rund 44 Millionen Franken und ordentlicher Überschuss 2016). Zudem ist einer nachhaltigen Steuerfuss-Senkung aufgrund des jährlich abnehmenden Zins- und Abschreibungsaufwands von rund fünf Millionen Franken, was insgesamt rund sechs Steuerprozenten entspricht, zugestimmt worden. Drei Millionen Franken wurden in den Fonds für erneuerbare Energien eingelegt.

C. Bemerkungen und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2015

Hermann Blöchliger, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, freut sich über das gute Jahresergebnis 2016 mit einem Ertragsüberschuss von 48,5 Millionen Franken. Davon sind 43 Millionen Franken als ausserordentlicher Ertrag im Sinne eines Buchgewinns verbucht worden. Dieser Buchgewinn ist auf die Veräusserung der Mehrheitsbeteiligung an der Energie Zürichsee Linth AG (vormals Erdgas Obersee AG) zurückzuführen. Der Stadtrat hat die Geschäftsprüfungskommission bei diesem nicht alltäglichen und komplexen Geschäft von Beginn an miteinbezogen. Die Geschäftsprüfungskommission hat den Gesamtprozess aktiv mitbegleitet und kann somit bestätigen, dass die Abwicklung dieses Geschäfts korrekt und somit einwandfrei über die Bühne gegangen ist.

Die wesentlichen Aspekte, welche zu diesem rekordhohen Jahresergebnis geführt haben, hat Stadtpräsident Martin Stöckling vorab bereits präsentiert und sind im Detail auch im Bürgerversammlungsheft abgebildet.

Im Weiteren teilt Hermann Blöchliger mit, dass ab dem Geschäftsjahr 2017 eine neue externe Revisionsstelle gewählt wurde. Die PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen, hat den Zuschlag erhalten und löst damit die bisherige Revisionsstelle, die BDO AG, St. Gallen, ab. Die BDO AG hielt das Amt der externen Revisionsstelle seit 2005 inne. Obwohl es sich um einen jährlich wiederkehrenden Auftrag handelt, strebt die Geschäftsprüfungskommission im Interesse der Kontinuität mit der neuen Revisionsstelle wiederum eine langfristige Zusammenarbeit an.

Die Geschäftsprüfungskommission geht davon aus, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auch diesmal die Jahresrechnung verbunden mit der Gewinnverwendung



8. Juni 2017
Seite 18

intensiv studiert haben. Die Geschäftsprüfungskommission hat nebst der Prüfung der Jahresrechnung 2016 im Rahmen der Rechnungslegungsvorschriften noch weitere Prüfungshandlungen vorgenommen. Dazu zählen die Amtsführung im Jahr 2016, die Anträge des Stadtrats über Voranschlag und Steuerfuss sowie im Besonderen das interne Kontrollsystem. Das interne Kontrollsystem verbunden mit der laufend zu überarbeitenden Risikoanalyse ist nicht nur vorhanden, sondern es gibt auch einen Risikoverantwortlichen. Das interne Kontrollsystem sowie deren Anpassungen bzw. Veränderungen sind den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jeweils kommuniziert worden.

Der Anhang zur Jahresrechnung 2016 gibt mit Ausnahme der Ziffer 10.4 zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Unterhaltsrückstellungen der Finanzliegenschaften stellen kein frei verfügbares Eigenkapital dar, sondern haben Rückstellungscharakter. Auf die Umgliederung in das Fremdkapital ist erneut verzichtet worden, da im Hinblick auf die Umstellung der Rechnungslegung auf das Rechnungsmodell der St. Galler Gemeinden (RMSG), welche auf das Jahr 2019 vorgesehen ist, die Position neu zu bewerten, zu beurteilen und zuzuordnen ist. Das Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt weder von der externen Revisionsstelle noch von der Geschäftsprüfungskommission eingeschränkt.

Die eigentliche Kernaufgabe der Geschäftsprüfungskommission ist die Prüfung der gesetzeskonformen Amtsführung. Die Geschäftsprüfungskommission hat regelmässig vom Stadtrat und der Verwaltung die notwendigen Instrumente und Informationen erhalten, um die sachliche und konstruktive Beurteilung vorzunehmen. Die Geschäftsprüfungskommission erfüllt ihre Aufgaben unabhängig.

Gemäss Beurteilung der Geschäftsprüfungskommission entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung 2016 sowie die Amtsführung den gesetzlichen Bestimmungen. Er dankt im Namen der Geschäftsprüfungskommission dem Stadtrat, Schulrat, den Kommissionen sowie den Mitarbeitenden der Stadt für ihr grosses Engagement im letzten Jahr.

Die Geschäftsprüfungskommission stellt folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung 2016 sei zu genehmigen.
2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 48'592'175.45 soll vollumfänglich für ausserordentliche Abschreibungen gemäss Abschreibungstabelle in der Kurzbroschüre Bürgerversammlung Seite 7 und 8 verwendet werden.

D. Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.



8. Juni 2017
Seite 19

E. Beschluss

Die Beschlüsse lauten wie folgt:

1. Die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr wird genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 48'592'175.45 wird für ausserordentliche Abschreibungen gemäss Abschreibungstabelle in der Kurzbroschüre Bürgerversammlung Seite 7 und 8 verwendet.



8. Juni 2017
Seite 20

Traktandum 2

Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Baukredits von Fr. 4'825'000.— für die Sanierung und Erweiterung der Sporthalle Grünfeld

A. Gutachten

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

An der Bürgerversammlung vom 3. Dezember 2015 wurde ein Kredit von Fr. 120'000.— für die Projektierung der Gesamtsanierung der Sporthalle Grünfeld bewilligt.

In der Zwischenzeit konnte die Planung für die Sanierung so weit vorangetrieben werden, dass nun der Bericht und der Antrag für den Baukredit unterbreitet werden können.

Ausgangslage

Die Sporthalle Grünfeld wurde 1992 fertiggestellt und ist vor allem aufgrund der Grösse der Sportflächen sowie der Multifunktionalität der Hauptpfeiler des städtischen Sportangebots. Die örtliche Volksschule und das Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil-Jona (BWZ) sind Hauptnutzer der Sporthalle und auf die entsprechende Infrastruktur angewiesen. Diverse Vereine belegen die Halle mit ihren Aktivitäten am Abend und an den Wochenenden.

Meisterschaftsspiele in den höchsten nationalen Ligen können offiziell ausschliesslich in der Sporthalle Grünfeld ausgetragen werden (z.B. Volleyball, Unihockey). Zudem gibt es für verschiedene grössere nationale oder internationale Sportveranstaltungen sowie für mehrere Anlässe der heimischen Vereine, für grosse Generalversammlungen, die Expo usw. keine andere geeignete Halle in Rapperswil-Jona.

Nach 25 Jahren reger Nutzung weist die Sporthalle Grünfeld stellenweise Mängel auf. Diese sollen im Zuge des Sanierungsprojekts zur Sicherstellung des Werterhalts und des weiteren Betriebs behoben werden. Unter anderem müssen das Dach, die Folie der Deckenisolation, die Sanitärleitungen, der Sportboden, die Beleuchtung sowie die Beschallungsanlage instand gestellt bzw. ersetzt werden. Ausserdem sind die aktuellen Brandschutzvorschriften, insbesondere hinsichtlich Fluchtwegen, im Zuge des Sanierungsprojekts zu berücksichtigen.

Die Sanierungen und Erweiterungen der Sporthalle Grünfeld sind für die Nutzer sehr wichtig und entsprechen den Bedürfnissen der verschiedenen Akteure. Damit werden die bestehenden Angebote wieder für Jahre gesichert. Die sinnvollen Optimierungen ermöglichen parallele Mehrnutzungen und bisherige Defizite werden behoben, wovon die Nutzer der Sporthalle sowie der Aussenanlage profitieren.



8. Juni 2017
Seite 21

Mit dem Erweiterungsbau kann dem dringenden Bedürfnis nach zusätzlichen Garderoben für die Aussenanlagen Grünfeld nachgekommen werden. Auch das bisher fehlende Lehrervorbereitungszimmer und einen bis heute nicht vorhandenen Kraftraum können neu in die Sporthalle integriert werden. Weiter werden die gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen für eine behindertengerechte Zugänglichkeit, inkl. Toilettenanlagen, auf beiden Stockwerken geschaffen. All diese Bedürfnisse können mit der geplanten Aufstockung des bestehenden Garderobentrakts optimal umgesetzt werden.

Wie erwähnt hat die Bürgerschaft an der Bürgerversammlung vom 3. Dezember 2015 dem beantragten Projektierungskredit für die Sanierung und Erweiterung der Sporthalle Grünfeld in der Höhe von Fr. 120'000.— zugestimmt. Die Gesamtprojektkosten wurden damals auf 3,6 Millionen Franken geschätzt.

In der Zwischenzeit wurden die Mora Bauberatung AG als unabhängige Bauherrenvertretung mandatiert sowie die Halter Hunziker Architekten AG mit der Projektierung beauftragt.

Für die Planung wurden folgende Prioritäten in entsprechender Reihenfolge festgelegt:

1. Werterhalt / Instandhaltung
2. Sicherung Flucht- und Rettungswege
3. Behindertengerechte Zugänglichkeit (in Absprache mit der Bauberatung Procap Sargans-Werdenberg)
4. Zusätzliche Garderoben (hauptsächlich für Aussenanlagen)
5. Lehrerzimmer / Vorbereitungsraum für Lehrpersonen (BWZ)
6. Kraftraum für Schul- und Vereinsbetrieb

Im Zuge der Projektierung wurden der Sockelmieter (BWZ) sowie die Leistungssportvereine begrüsst und in der Folge einige Projektanpassungen vorgenommen, welche einen hohen Projektmehrwert generieren. Der Stadtrat hat sich entschieden, der Bürgerschaft einen Baukredit für dieses sinnvoll erweiterte Projekt zu beantragen.

Projektoptimierungen

Im Vergleich zur Erstvariante bzw. zum Vorprojekt, welches dem Projektierungskredit zugrunde lag, wurden das Raumkonzept gemäss den Anliegen der Vereine und des BWZ im Sinne der Prioritätenliste weiterentwickelt und die Kubatur des Garderobentrakts ausgeweitet. Ebenso wurden zusätzliche betriebliche und bauliche Verbesserungen eingeplant, welche eine Doppelnutzung der Aussenplätze und der Sporthalle ermöglichen:

- Aufgrund energetischer und betrieblicher Vorteile wird die Aufstockung des neuen Garderobentrakts mit direktem Zugang an die Sporthalle angebaut. Auf den unterhaltsintensiven Lichthof, eine teure Brandschutzverglasung und eine Flachdachsanierung in diesem Bereich kann dadurch verzichtet werden.
- Das Garderobenlayout wurde hinsichtlich Geschlechter- und Alterstrennung verbessert.



8. Juni 2017

Seite 22

- Es wurde eine Lüftungszentrale für die unumgängliche Lüftung der Nass- und Garderobenzonen eingeplant.
- Auf Wunsch der Nutzer (Vereine) ist eine neue Sprintbahn vorgesehen.
- Der Kraftraum wurde zu Lasten einer Garderobe vergrössert.
- In der bestehenden Halle liegt das behindertengerechte WC im Erdgeschoss (Hallenniveau) und ist vom Obergeschoss nicht barrierefrei erreichbar. Mit dem Einbau eines Lifts und eines barrierefrei erreichbaren WCs im Obergeschoss werden die Anforderungen von Procap erfüllt.
- Das Lehrerzimmer ist neu im Obergeschoss vorgesehen. Dadurch kann auf die Erweiterung im Erdgeschoss mittels kostspieligen Wanddurchbrüchen verzichtet werden und die arbeitshygienischen Verhältnisse (z.B. Tageslicht) werden verbessert.

Die Projektentwicklung von der Erstvariante bis zum aktuellen Planungsstand führt zu einem hohen Mehrwert. Die Entwicklung wird vom Stadtrat sowie den Nutzern sehr begrüsst.

Projektbeschreibung des Architekten

Im Aussenbereich besteht bei der Aussenwärmedämmung Sanierungsbedarf. Auch die Vordächer an der Ostfassade, welche als Velounterstände dienen, werden erneuert und im Bereich der Zugänge ergänzt. Ausserdem besteht bei den Flachdächern Handlungsbedarf, um die Wasserdichtigkeit weiterhin zu gewährleisten. Die Erdbebensicherheit der Halle ist den Normen entsprechend bereits heute erfüllt.

Auch im Gebäudeinnern müssen aus betrieblichen und brandschutztechnischen Gründen einige Mängel behoben werden. Die Dämmung der Holzdecke rieselt auf den Hallenböden. Ebenso sind der Sportbelag sowie die Beleuchtung und die Beschallungsanlage der Halle in die Jahre gekommen und müssen saniert bzw. ersetzt werden. Da die Sanitärleitungen undichte Stellen aufweisen, müssen auch diese ausgewechselt werden. Ausserdem entsprechen die Fluchtwege nicht den heutigen Vorschriften, weshalb die Durchgänge gesichert und die Fluchttüren erneuert werden müssen.

Nebst der Instandstellung der bestehenden Halle ergänzt die Aufstockung auf dem südlichen Flachdach das räumliche Angebot der Sportanlage Grünfeld. Die sechs zusätzlichen Garderoben und Duschen sind gut an die Aussenanlagen angebunden und direkt über ein geschütztes Treppenhaus erreichbar. Die Angliederung an den Zuschauerbereich sowie eine Innentreppe zu den bestehenden Garderoben ermöglichen zudem die interne Verbindung. Am westlichen Ende der Aufstockung bietet ein grosser Kraftraum dem Schulsport und den Sportvereinen weitere Trainingsmöglichkeiten. Um eine barrierefreie Nutzung des Zuschauerbereichs zu ermöglichen, werden im neuen Treppenhaus zusätzlich ein Lift sowie im Obergeschoss ein rollstuhlgängiges WC geplant.

Die Aufstockung des Garderobentrakts wird als Holzbau ausgeführt und erstreckt sich als länglicher, eingeschossiger Baukörper über die gesamte Länge der darunterliegenden Garderoben. Für die Fassade wird eine vorvergraute Holzschalung verwendet, wie sie auch bei anderen Bauten rund um die Sportanlage zu finden ist. Auf dem Flachdach



8. Juni 2017

Seite 23

des neuen Garderobentrakts wird eine Solaranlage zur Warmwasseraufbereitung installiert. Zudem entsteht auf dem Hauptdach der Sporthalle eine Photovoltaikanlage.

Baukosten

Der Kostenvoranschlag für die Sanierung und Erweiterung der Sporthalle Grünfeld setzt sich wie folgt zusammen (Genauigkeit +/- 10 %, inkl. Mehrwertsteuer, Preisbasis Februar 2017):

		<i>Erstvariante</i>		<i>Vorprojekt+ heute</i>
Kostenübersicht Sanierung (Werterhalt)	Fr.	2'367'000.—	Fr.	2'234'000.—
Kostenübersicht Erweiterung (Nutzer)	Fr.	1'233'000.—	Fr.	2'591'000.—
Kubatur		1'764 m ³		3'501 m ³
Total Baukredit	Fr.	3'600'000.—	Fr.	4'825'000.—

Die Sanierung beinhaltet Kosten, welche in den nächsten Jahren gezwungenermassen für den Werterhalt des Objekts investiert werden müssen.

Die Abschreibungsdauer beträgt 20 Jahre. Somit resultieren jährliche Abschreibungsquoten von Fr. 241'250.— und ein Zinsaufwand von rund Fr. 60'000.— pro Jahr, bei durchschnittlich 2,5 %.

Für den Erweiterungsbau (zusätzliche Garderoben, Kraftraum, Lehrerzimmer, etc.) ist mit zusätzlichen Betriebskosten von rund Fr. 125'000.— pro Jahr zu rechnen. Davon sind Fr. 22'000.— Energiekosten. Für Hauswartung und Reinigung ist mit Fr. 103'000.— zu rechnen.

Auf dem neuen Garderobentrakt entstehen eine thermische Solaranlage sowie eine Photovoltaikanlage, welche mit Mitteln aus dem Fonds zur Förderung von erneuerbaren Energien finanziert werden. Das entsprechende Reglement ist durch die Bürgerversammlung am 1. Dezember 2016 verabschiedet worden und am 1. Januar 2017 in Kraft getreten.

Zeitplan

Nach der Genehmigung des Baukredits durch die Bürgerversammlung erfolgt bis im November 2017 das Baubewilligungsverfahren. Die Ausschreibung und die Ausführungsplanung sind bis Ende März 2018 und die Bauphase ist von April bis Oktober 2018 geplant.

Die Stadt ist bemüht, die Einschränkungen für die Nutzer während der Bauphase möglichst gering zu halten.



8. Juni 2017
Seite 24

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Sanierung und Erweiterung der Sporthalle Grünfeld wird ein Baukredit von Fr. 4'825'000.—, inklusive Mehrwertsteuer, bewilligt.

B. Ausführungen durch Stadtrat Thomas Furrer

Stadtrat Thomas Furrer hält einleitend fest, dass es sich bei dieser Vorlage um eine Kostenvorlage, verbunden mit einem Vorprojekt+ handelt. Die Sporthalle Grünfeld (Dreifachturnhalle) ist seit 1992 in Betrieb. Ursprünglich war die Sporthalle als regionaler Sportstützpunkt gedacht. Der Kanton hat das Projekt mit 1,4 Millionen Franken unterstützt. Ebenfalls leistete die Stadt Rapperswil einen Beitrag in der Höhe von Fr. 700'000.— an die Gemeinde Jona. Das Projekt wurde durch die Hauswirth + Partner AG, Olten, ausgearbeitet. Die Sporthalle Grünfeld ist der Hauptpfeiler des städtischen Sportangebots. Nebst der Nutzung durch die Vereine (Volleyball, Unihockey, Fussball, Faustball, Eishockey, Handball u.a.) wird die Halle ebenfalls durch die Schulen, insbesondere durch das Berufs- und Weiterbildungszentrum, genutzt. Die Sporthalle Grünfeld ist die einzige Halle der Stadt, in welcher Meisterschaftsspiele in höchsten nationalen Ligen durchgeführt werden können. Zudem wird die Halle für verschiedene Anlässe wie Generalversammlungen, Expo oder Bürgerversammlung genutzt.

Die Planung der Sanierung bzw. Erweiterung der Sporthalle Grünfeld erfolgt nach folgender Priorisierung:

- Werterhalt und Instandhaltung des Gebäudes;
- Verbesserung der Sicherheit, um die Auflagen bezüglich Flucht- und Rettungswege zu erfüllen;
- Behindertengerechte Zugänglichkeit schaffen;
- Schaffung von zusätzlichen Garderoben begründet durch die Zunahme des Frauensports;
- Errichtung eines Lehrerzimmers bzw. Vorbereitungsraums für Lehrpersonen auf Wunsch des Berufs- und Weiterbildungszentrums;
- Weitere Nutzungsmöglichkeit des Kraftraums für den Schul- und Vereinsbetrieb schaffen.

Um den Werterhalt der Sporthalle Grünfeld sicherzustellen sind verschiedene Sanierungsmassnahmen notwendig. Zudem werden die Vordächer (Velounterstand) ersetzt. Da sich die Akustikfolie der Hallendecke innen teilweise auflöst, ist diese neu zu dämmen bzw. entsprechend zu ersetzen. Weiter sind zu ersetzen: die Bodenbeläge, insbesondere der Sportbelag, die Beleuchtung, die Beschallungsanlage sowie die Sanitärleitungen. Die Beleuchtung wird neu auf LED umgerüstet. Um die Auflagen des Brandschutzes erfüllen zu können, sind die Durchgänge zu sichern sowie die Fluchttüren entsprechend zu erneuern.



8. Juni 2017
Seite 25

Nebst den Sanierungsmassnahmen sind Erweiterungsmassnahmen vorgesehen. Sechs zusätzliche Garderoben mit Duschen und WCs sollen erstellt werden. Die Garderoben können sowohl für den Innensport als auch für den Aussensport genutzt werden. Zusätzlich erstellt werden ein Lehrervorbereitungszimmer und ein Kraftraum sowie eine barrierefreie Zugänglichkeit zur – neu zu erstellenden - Toilette im Obergeschoss soll möglich sein. Die Energiegewinnung soll neu durch eine Photovoltaikanlage auf dem Garderobentrakt erfolgen. Diese Anlage soll mit Mitteln aus dem Fonds zur Förderung von erneuerbaren Energien finanziert werden. Das Garderobengebäude wird als Holzbau ausgeführt. Für die Fassade wird eine vorvergraute Holzschalung verwendet, wie sie auch bei anderen Bauten rund um die Sportanlage zu finden ist.

Die Baukosten für die Sanierung und Erweiterung der Sporthalle Grünfeld setzen sich wie folgt zusammen:

	<i>Erstvariante</i>		<i>Vorprojekt+ heute</i>	
Sanierung (Werterhalt)	Fr.	2'367'000.—	Fr.	2'234'000.—
Erweiterung (Nutzer)	Fr.	1'233'000.—	Fr.	2'591'000.—
Kubatur		1'764 m ³		3'501 m ³
<i>Total Baukredit</i>	<i>Fr.</i>	<i>3'600'000.—</i>	<i>Fr.</i>	<i>4'825'000.—</i>

Für die Sanierung und Erweiterung der Sporthalle Grünfeld ist der massgebende Betrag Fr. 4'825'000.—. Das Projekt hat sich seit der Erstvariante mit 3,6 Millionen Franken weiterentwickelt. Mit den entsprechenden Mehrkosten kann aber auch ein entsprechender Mehrwert erzielt werden. Insbesondere werden mehr Kubikmeter gebaut, als ursprünglich angenommen. Aufgrund des Erweiterungsbaus von 750 m³ wird mit zusätzlichen Betriebskosten von ca. Fr. 125'000.— pro Jahr gerechnet:

- Energiekosten (ohne Strom aus Solaranlage) Fr. 22'000.—
- Reinigung, inkl. Material Fr. 88'000.—
- Technisches Facility Management (Unterhalt) Fr. 15'000.—

Bei Annahme des Baukredits ist folgender Zeitplan vorgesehen:

- Baubewilligungsverfahren bis im November 2017
- Ausschreibung / Ausführungsplanung bis Ende März 2018
- Bauphase April bis Oktober 2018

Die Realisierung des Projekts wird nicht ohne Schliessung der Halle vonstattengehen. Es wird aber versucht, die Hauptbauphase auf die Schulsommerferien 2018 zu legen. Zudem wird angestrebt, dass ein Teilbetrieb der Halle während der Bauphase möglich ist.

Stadtrat Thomas Furrer zeigt anhand diverser Pläne das geplante Bauvorhaben auf. Die Gesamtanlage bzw. Situation im Grünfeld ist eine Vorzeiganlage. Die Stadt kann stolz sein, dass die Gemeinde Jona seinerzeit die notwendigen Weichen gestellt bzw. die Strategie im Grünfeld verfolgt hat. Im östlichen Erdgeschoss sind der neue Treppenaufgang sowie der Lift, um das Obergeschoss zu erschliessen, geplant. Auf der anderen Seite



8. Juni 2017
Seite 26

wird eine neue Fluchttreppe erstellt. Zudem ist in der Mitte ein weiterer Ausgang ins Obergeschoss geplant. Im neuen Trakt im Obergeschoss werden wie bereits erwähnt ein Kraftraum, sechs Garderoben sowie ein Lehrervorbereitungszimmer erstellt. Der Garderobentrakt wird direkt an die heutige Fassade angebaut. Somit kann zusätzlicher Raum geschaffen werden, insbesondere der 50 Meter lange Korridor ermöglicht die Nutzung für Indoor-Schnelligkeitstrainings. Der heutige gesamte Stromverbrauch der Sporthalle Grünfeld beträgt rund 160'000 Kilowattstunden. Mit der Installation der Photovoltaikanlage können rund 20 bis 25 % des Stroms selber produziert werden. Die Südfassade wird durch die geplante Holzfassade (Garderobentrakt) nicht verunstaltet. Sie darf als ausgewogen bzw. richtig bezeichnet werden.

Der Stadtrat schlägt vor, das Projekt gemäss Stand Vorprojekt+ als Basis für den Baukredit in der Höhe von Fr. 4'825'000.— zu nehmen. Das ausgearbeitete Projekt wurde mehrfach mit den Vereinen und dem Berufs- und Weiterbildungszentrum diskutiert. Nebst dem Werterhalt des Gebäudes kann ein Mehrwert erzielt und das infrastrukturelle Defizit bezüglich den Garderoben kann behoben werden.

C. Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

D. Beschluss

Dem Antrag des Stadtrats wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Der Baukredit von Fr. 4'825'000.—, inklusive Mehrwertsteuer, für die Sanierung und Erweiterung der Sporthalle Grünfeld wird bewilligt.



8. Juni 2017
Seite 27

Traktandum 3

Bericht und Antrag über die Fristerstreckung für die Beantwortung der Volksmotion zur Behörden- und Verwaltungsorganisation

A. Gutachten

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Am 14. September 2016 ist dem Stadtrat folgende Volksmotion übergeben worden:

„Gestützt auf Art. 82 des kantonalen Gemeindegesetzes und Art. 32 der Gemeindeordnung beantragen die unterzeichnenden Stimmberechtigten von Rapperswil-Jona:

- Der Stadtrat soll ab dem 1. Januar 2019 aus der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten und vier weiteren haupt- oder vollamtlichen Mitgliedern bestehen.
- Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident und vier Mitglieder leiten fünf Ressorts.
- Der Stadtrat legt der Bürgerversammlung rechtzeitig eine geeignete Vorlage zur Anpassung der Gemeindeordnung vor.“

Die Volksmotion ist von 232 Personen unterzeichnet und kann grundsätzlich als gültig erklärt werden. Die Umsetzung wäre jedoch frühestens auf den 1. Januar 2021 möglich, da eine Änderung der Anzahl der Mitglieder des Stadtrats nur auf Beginn einer neuen Legislatur zugelassen ist. Dies entspricht den Bestimmungen in der Kantonsverfassung.

Gemäss Art. 32 der Gemeindeordnung können 200 Stimmberechtigte schriftlich eine Abstimmung über einen Gegenstand verlangen, der in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt. Der Stadtrat hat der Bürgerversammlung innert neun Monaten Gutheissung, Gutheissung mit geändertem Wortlaut oder Nichteintreten zu beantragen.

An den Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2017-2020 hat die Bürgerschaft die Behördenmitglieder im Sinne von Art. 13 und 35 der Gemeindeordnung gewählt. Die Wahlen haben nach den Vorgaben des kantonalen Gesetzes über die Urnenabstimmungen (sGS 125.3; UAG) stattgefunden. Der Stadtrat, in der ab 1. Januar 2017 geltenden Zusammensetzung, hat seine Konstituierungssitzung am 14. November 2016 abgehalten und die erarbeitete Behörden- und Verwaltungsorganisation (BVO 2017) übernommen.

Gemäss Art. 18 der Gemeindeordnung sind die Unterlagen für die Bürgerversammlung jedem Haushalt mit stimmberechtigten Personen 20 Tage im Voraus zuzustellen. Die Unterlagen treffen somit spätestens am 18. Mai 2017 in den Haushaltungen ein. Die Berichte zu den traktandierten Bürgerversammlungsgeschäften werden auch im Internet publiziert.

In begründeten Fällen kann die Bürgerversammlung im Einzelfall auf Antrag des Stadtrats die Frist erstrecken (Art. 32ter Gemeindeordnung). Es ist nicht sachgerecht und für die Stimmberechtigten kaum nachvollziehbar, dass die Ersatzwahl für ein Mitglied des Stadtrats und die öffentlichen Diskussionen zur Volksmotion sich überlagern. Darüber hinaus ist bei dieser Situation davon auszugehen, dass die gewünschte öffentliche Dis-



8. Juni 2017
Seite 28

kussion über die Stossrichtung der Motion im Zuge der Stadtratswahlen faktisch verunmöglicht wird. Hinzu kommt, dass eine allfällige Umsetzung der Volksmotion ohnehin nicht während der Amtsdauer sondern frühestens auf den 1. Januar 2021 möglich wäre. Zusammenfassend erscheint eine Verlängerung der Behandlungspflicht um 12 Monate als angezeigt.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Beantwortung der Volksmotion vom 14. September 2016 zur Behörden- und Verwaltungsorganisation wird die neunmonatige Frist gemäss Art. 32ter der Gemeindeordnung bis am 30. Juni 2018 erstreckt.

B. Ausführungen durch Stadtpräsident Martin Stöckling

Am 14. September 2016 wurde eine Volksmotion mit 232 Unterschriften eingereicht. Die Volksmotion beinhaltet die Anpassung der Gemeindeordnung in dem Sinne, dass neu anstatt drei vollamtliche und vier nebenamtliche Stadträte fünf vollamtliche Stadtratsmitglieder vorgesehen werden. Die fünf Stadträte leiten je ein Ressort (fünf Ressorts) und die Umsetzung soll auf 1. Januar 2019 erfolgen.

Die Umsetzung der Forderungen der Volksmotion bzw. der Reduktion der Anzahl Mitglieder des Stadtrats während einer laufenden Legislatur ist nicht möglich. Von Gesetzes wegen kann kein gewähltes Behördenmitglied zu einem Rücktritt gezwungen werden. Es wäre nur möglich, wenn genügend Rücktritte vorliegen. Der Stadtrat hat über die Volksmotion bzw. die Stossrichtung der Volksmotion kurz beraten und ist der Meinung, dass eine Umsetzung per 1. Januar 2021 (Beginn der nächsten Legislatur) möglich ist. Durch die Verschiebung der Umsetzung wird der Charakter der Volksmotion nicht komplett geändert. Der Wille der Motionäre wird auch mit der Umsetzung per 1. Januar 2021 gewahrt. Der Stadtrat hat sich deshalb entschieden, diese Motion als gültig zu erklären. Bei der Überweisung der Volksmotion an den Stadtrat mit vorliegendem oder geändertem Wortlaut würde sie der Stadtrat in dem Sinne verstehen, dass eine Umsetzung per 1. Januar 2021 vorgenommen werden soll.

Der Stadtrat hat nach Einreichung der Volksmotion neun Monate Zeit, den Antrag der Bürgerversammlung vorzulegen. Er beantragt Gutheissung, Gutheissung mit geändertem Wortlaut oder Nichteintreten. Bei Gutheissung der Volksmotion oder Gutheissung mit geändertem Wortlaut hat der Stadtrat innert zwölf Monaten der Bürgerschaft die entsprechende Vorlage zu unterbreiten. In diesem Fall hat der Stadtrat die geänderte Gemeindeordnung der Bürgerschaft vorzulegen.

Die gesetzlichen Grundlagen sehen vor, dass gemäss Gemeindeordnung eine Fristverlängerung in begründeten Fällen möglich ist. Die beantragte Fristverlängerung wird mit heutigem Datum innerhalb der neunmonatigen Behandlungsfrist vorgelegt. Der Stadtrat beantragt, die Frist für die Beantwortung der Volksmotion um zwölf Monate ab heute zu verlängern. Es ist bereits vorgesehen, die Beantwortung am 15. März 2018 an einer Bürgerversammlung zu behandeln. Voraussichtlich wird davon ausgegangen, dass noch weitere Traktanden der Bürgerschaft vorgelegt werden.



8. Juni 2017
Seite 29

Der Stadtrat hat sich für dieses Vorgehen entschieden, weil einerseits mit der Vorlage der Beantwortung der Volksmotion am 15. März 2018 für die Umsetzung per 1. Januar 2021 genügend Zeit bleibt. Andererseits wäre es nicht sinnvoll gewesen, wenn sich die Ersatzwahl des letzten Mitglieds des Stadtrats mit der Beantwortung der Volksmotion überlagert hätte. Insbesondere aus dem Standpunkt betrachtet, dass sich Kandidaten zur Wahl stellen für eine Funktion, welche es in Zukunft nicht mehr geben wird.

Aufgrund der genannten Gründe hat sich der Stadtrat entschlossen, den Antrag auf Fristverlängerung für die Beantwortung der Volksmotion zu stellen. Der Stadtrat hat zum heutigen Zeitpunkt noch nicht über den Inhalt der Volksmotion beraten.

C. Diskussion

Vivian Frei, Seehofstrasse 20, Mitglied der SP, kann die Begründung des Stadtrats bezüglich einer Fristverlängerung nicht nachvollziehen. Der Stadtrat sagt, dass kurz nach den Wahlen nicht schon wieder über Änderungen der Behörden- und Verwaltungsorganisation diskutiert werden soll. Die Änderungen sind aber bereits seit Längerem Thema. Mit der Reduktion von sieben auf fünf Ressorts, aber der gleichzeitig unveränderten Anzahl Mitglieder des Stadtrats, wurde ein undurchschaubares System geschaffen. Die Reform der Behörden- und Verwaltungsorganisation ist nicht zu Ende gedacht. Viel naheliegender wäre ein System, bei welchem fünf Stadträte für je ein Ressort zuständig wären. Das Projekt ist voranzutreiben, da bei Gutheissung der Volksmotion viel Zeit für die Ausarbeitung der neuen Gemeindeordnung benötigt wird. Über die Gemeindeordnung müsste ebenfalls nochmals an einer Bürgerversammlung abgestimmt werden. *Vivian Frei* befürchtet, dass die Zeit vor den nächsten Erneuerungswahlen nicht genügt und empfiehlt deshalb die Ablehnung der Fristverlängerung.

Stadtpräsident Martin Stöckling hält fest, dass zu den inhaltlichen Elementen der Volksmotion keine Stellung genommen werden kann, da der Stadtrat den Inhalt noch nicht behandelt hat. Es ist so, dass die Meinungsbildung zur Volksmotion während der Wahlen hätte stattfinden müssen. Zudem hätte der Stadtrat die Unterlagen vor drei Monaten vorbereiten müssen. Weiter ist zu erwähnen, dass es nicht sachgerecht ist, eine inhaltliche Diskussion über die Abschaffung von Mitgliedern zu führen, wenn das letzte Mitglied des Gremiums noch gewählt wird. Nach einer allfälligen Erheblichkeitserklärung am 15. März 2018 bliebe dem Stadtrat genügend Zeit, um die entsprechende Vorlage auszuarbeiten bzw. die angepasste Gemeindeordnung vorzubereiten. Die Vorlage ist innert 12 Monaten der Bürgerversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten; das heisst bis spätestens 15. März 2019. Für die Umsetzung der Änderungen bleiben danach noch fast zwei Jahre Zeit.

Eduard Hirschi, Marktgasse 22, Mitglied der SP, welcher als Mitglied des Stadtrats kandidiert hat, ist davon ausgegangen, dass sich der „neue“ Stadtrat mit dem Thema „fünf Stadträte“ auseinandersetzt. Die Volksmotion wurde bereits vor den Erneuerungswahlen abgegeben. Er hätte es als Chance gesehen, dass sich die Stadt diesem Thema stellt bzw. um das Projekt „Behörden- und Verwaltungsorganisation“ zu Ende zu bringen. Ihm ist keine andere Organisation bekannt, bei welcher wie in Rapperswil-Jona drei Vollzeit-Stadträte und vier Teilzeit-Stadträte tätig sind. Er fordert die Anwesenden daher auf, die Fristverlängerung abzulehnen.



8. Juni 2017
Seite 30

Stadtpräsident Martin Stöckling weist nochmals darauf hin, dass die Volksmotion nicht vor drei Monaten an einer Bürgerversammlung traktandiert werden musste. Das Geschäft ist heute immer noch innerhalb der neunmonatigen Frist traktandiert. Die Volksmotion wurde am 14. September 2016 eingereicht und die Frist würde somit am 14. Juni 2017 ablaufen. Für die inhaltliche Behandlung der Volksmotion an der Bürgerversammlung hätte der Stadtrat vor drei Monaten mit der Vorbereitung der entsprechenden Unterlagen beginnen müssen.

Elisabeth Beer Schuler, Eichwiesstrasse 11, Co-Präsidentin der UGS, unterstützt den Antrag der SP. Es ist nicht in Ordnung, dass dieses Geschäft wieder zeitlich verschoben wird. Der Stadtrat hat über die heutige Organisation ebenfalls selber entschieden, ohne Einbezug der Bürgerschaft

Stadtpräsident Martin Stöckling hält fest, dass es sich bei dieser Volksmotion um die zweite in der Geschichte von Rapperswil-Jona handelt und sich zudem um einen erstmaligen Verschiebungsantrag handelt.

D. Beschluss

Dem Antrag des Stadtrats wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Die neunmonatige Frist gemäss Art. 32^{ter} der Gemeindeordnung für die Beantwortung der Volksmotion vom 14. September 2016 zur Behörden- und Verwaltungsorganisation wird bis am 30. Juni 2018 erstreckt.



8. Juni 2017
Seite 31

Traktandum 4

Allgemeine Umfrage

Gemäss Art. 43 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; GG) wird nach Erledigung der angekündigten Geschäfte die Allgemeine Umfrage eröffnet. Dabei können Fragen von allgemeiner Bedeutung über einen Gegenstand aus dem Aufgabenbereich der Gemeinde gestellt werden. Werden Anträge gestellt, deren Beratung in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt, so können sie beraten, zur Begutachtung und Ausarbeitung eines Beschlussentwurfs an den Rat gewiesen oder verworfen werden.

Unter diesem Traktandum werden ebenfalls die an der letzten Bürgerversammlung aufgeworfenen Fragen beantwortet. Es bestehen zurzeit keine offenen Fragen aus der letzten Bürgerversammlung, weshalb *Stadtpräsident Martin Stöckling* wie bereits angekündigt, auf den Antrag von Beatrice Graeser im Zusammenhang der Sammelstelle „brings!“ hinweist. Ursprünglich war vorgesehen, dass unter Aktuelles über die eingereichte Petition „brings!“ informiert wird. *Stadtpräsident Martin Stöckling* wird nun die Stellungnahme des Stadtrats zur Petition darlegen und anschliessend Beatrice Graeser die Gelegenheit geben, ihren Antrag zu stellen bzw. zu begründen.

Die Kernforderungen der Petitionäre für den Erhalt der Sammelstelle „brings!“ umfassen die gleiche Behandlung für beide Recyclinganbieter, den sozialen Mehrwert aufrecht erhalten, die Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigung sichern sowie die Sammelstelle im nahen und gut erschlossenen Stadtgebiet behalten.

Die Stadt verfügt im heutigen Zeitpunkt über Multi-Sammelstellen unter anderem im Bollwies, im Belsito, an der Steinackerstrasse/Feldli sowie an der Tiefenaustrasse/Mannor. Für den Hauskehricht, Sperrgut, Grüngut, Papier und Karton werden periodische Sammeltouren durchgeführt. Zudem wird einmal jährlich eine Sammeltour für das Metall organisiert. PET und Elektroschrott können beim Anbieter zurückgegeben werden.

Die Finanzierung der Abfallbeseitigungskosten erfolgt durch Gebühren und nicht durch Steuern. Die Gebühr ist nicht abhängig von der Leistungsfähigkeit jedes Einzelnen, sondern es gilt die gleiche Gebühr für alle Haushaltungen. Es handelt sich dabei um eine sogenannte Spezialfinanzierung. Die Einnahmen (Grundgebühren pro Haushalt, Sackgebühr pro Abfallsack und Einnahmen aus Wertstoffen) fliessen in einen speziellen „Topf“. Bei einem Ertragsüberschuss wird der entsprechende Betrag in die Spezialfinanzierung eingelegt und dient als Reserve für zukünftige Aufwandüberschüsse. Im Jahr 2016 wurde in der Position Abfallbeseitigung ein Ertrag von Fr. 2'370'874.— generiert. Der Aufwand beläuft sich auf Fr. 2'726'009.—. Somit ergibt sich für das Jahr 2016 ein Aufwandüberschuss von Fr. 355'135.—. Das Defizit von Fr. 355'135.— wird aus dem „Topf“, aus früheren Ertragsüberschüssen, gedeckt. Es erfolgt eine sogenannte Entnahme aus der Spezialfinanzierung.

In Rapperswil-Jona bestehen zurzeit zwei Entsorgungsparks. Der eine befindet sich im Engelhölzli und wird durch die Karl Rüegg Tiefbau und Transport AG betrieben. Die Stadt hat mit der Karl Rüegg Tiefbau und Transport AG eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, welche die Pflichten, Rechte und Preise regelt. Die Vereinbarung beinhaltet die Entsorgung von Abfällen jeglicher Art, ausgenommen sind die Grünabfälle. Die Erträge gehen zugunsten der Betreiberin und es gibt keine Zuschüsse seitens der Stadt.



8. Juni 2017
Seite 32

Zudem besteht ein marktgerechter Baurechtsvertrag zwischen der Stadt und der Karl Rüegg Tiefbau und Transport AG. Die beiden Verträge können jederzeit bei der Stadtkanzlei eingesehen werden.

Beim zweiten Entsorgungspark „brings!“ handelt es sich um ein privates Franchising. Dort können Abfälle jeder Art mit Ausnahme von Grünabfällen entsorgt werden. Mit der Sammelstelle „brings!“ besteht keine Leistungsvereinbarung. Zudem ist das Grundstück im Privatbesitz, weshalb sich die Frage nach einem Baurechtsvertrag nicht stellt.

Bereits seit 1989 besteht ein Baurechtsvertrag zwischen der Stadt und der Karl Rüegg Tiefbau und Transport AG. Das Baurecht umfasst den Abfallentsorgungspark und eine Werkhalle mit Muldenservice (ca. 12'000 m²) und wurde für 30 Jahre eingeräumt. Am 1. Januar 1998 wurde die Baurechtsfläche durch einen Nachtrag zum Baurechtsvertrag um 2'530 m² erweitert. Die abgeschlossene Leistungsvereinbarung ist seit 1. Januar 2007 in Kraft. Zurzeit laufen die Verhandlungen für die Einräumung eines neuen Baurechts im Engelhölzli. Geplant ist eine Baurechtsdauer von 20 Jahren. Das Baugesuch für das Neubauprojekt ist am 7. Juni 2017 eingetroffen.

Als Fazit hält *Martin Stöckling* nochmals fest, dass alle Abfälle, mit Ausnahme von PET und Glas, zu Hause abgeholt werden.

Heute werden beide Sammelstellen, Engelhölzli und „brings!“, soweit als möglich gleichbehandelt. Beim einen Entsorgungspark besteht ein marktgerechter Baurechtsvertrag und beim anderen ist die Stadt nicht Grundeigentümerin. Zur Petition wird selbstverständlich noch schriftlich Stellung genommen.

Stadtpräsident Martin Stöckling gibt nun *Beatrice Graeser* die Möglichkeit, den Antrag zur Sammelstelle „brings!“ zu stellen.

Beatrice Graeser, Kiebitzstrasse 42, hält Folgendes fest beziehungsweise stellt folgenden Antrag:

„Ausgangslage

Seit dem 1. Oktober 2013 betreibt die Keller Recycling AG an der Schachenstrasse 82 in Rapperswil-Jona eine „brings!“ Sammelstelle. Auf dieser Sammelstelle können über 30 verschiedene Wertstoffe abgegeben werden, die Keller Recycling AG bietet attraktive Öffnungszeiten und stellt gut geschultes Personal zur Verfügung. Die „brings!“ Sammelstelle hat sich bei den Einwohnern in Rapperswil-Jona etabliert und zählt über 2'000 Haushalte zu regelmässigen Nutzern.

Auf der Sammelstelle Rapperswil-Jona generiert die Keller Recycling AG zudem einen sozialen Mehrwert. Sie bietet psychisch und körperlich beeinträchtigten, sowie randständigen Personen, niederschwellige Arbeitsplätze an. Konkret beschäftigt sie eine geistig beeinträchtigte Person aus der Stiftung Balm und einen psychisch beeinträchtigten Mitarbeiter. Zeitweise arbeitete auch eine vom Sozialamt Rapperswil-Jona zugewiesene Person als Mitarbeiterin im Team.

Erwägungen

Zusammen mit der Sammelstelle Karl Rüegg profitiert die Bevölkerung der Stadt Rapperswil-Jona von einer komfortablen Entsorgungsinfrastruktur, die auch geografisch gut aufgeteilt ist. Ein kostendeckender Betrieb der „brings!“ Sammelstelle Rapperswil-Jona



8. Juni 2017
Seite 33

braucht rund 4'000 Nutzer. Leider haben sich die Nutzerzahlen dieser Sammelstelle nicht in dem Masse, wie das der Geschäftsplan erfordert hätte, entwickelt. Dies trotz grossen Werbemassnahmen und einer verlängerten Aufbauphase. Ein grosser Teil der Bevölkerung scheint die Sammelstelle gerne nutzen zu wollen. Sie ist jedoch nicht bereit Fr. 30.— Benutzungsgebühr pro Jahr zu bezahlen. Aus ökonomischen Gründen kann die Sammelstelle ohne Kostenbeitrag der Stadt Rapperswil-Jona deshalb nicht weiterbetrieben werden.

Die „brings!“ Sammelstelle passt sehr gut in eine nachhaltige Entsorgungsstrategie der Stadt Rapperswil-Jona. Generell gilt, dass die Separatsammlung via Sammelstellen Kosten senkt. Die traditionelle Haus-zu-Haus-Sammlung wie zum Beispiel Grüngut, Karton, Papier ist ein kostenaufwendiges Sammelsystem und gemäss Bundesamt für Umwelt überholt. Gut funktionierende und nahe am Siedlungsgebiet gelegene Sammelstellen sind eine kostengünstige und effiziente Möglichkeit, die Haus-zu-Haus-Sammlung zu ersetzen und trotzdem einen guten Service Public zu bieten.

Antrag

Für den Betrieb der „brings!“ Sammelstelle im östlichen Teil von Rapperswil-Jona sichert die Stadt Rapperswil-Jona ab 2018 einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von Fr. 150'000.— zu.“

Stadtpräsident Martin Stöckling teilt mit, dass der Stadtrat die Schliessung der Sammelstelle, welche genutzt wird, aber offensichtlich zu wenige Abonnements gelöst werden, bedauert. Zudem ist bedauerlich, dass durch die angedrohte Schliessung der Sammelstelle „brings!“ eine Monopolsituation entsteht. Auch beim Bestand von zwei Sammelstellen kann die Haus-zu-Haus-Sammlung kaum gestrichen werden, da einige Personen nicht bereit sind, ihren Abfall bei einer Sammelstelle zu entsorgen, oder nicht in der Lage sind zur Sammelstelle zu gelangen. Auch die Karl Rüegg Tiefbau und Transport AG nimmt bereits heute ihre soziale Verantwortung wahr und bietet Personen, welche auf dem freien Arbeitsmarkt kaum eine Chance auf eine Stelle haben, eine Arbeitsstelle. Für den Stadtrat ist unklar, weshalb ein Betrieb kostendeckend geführt werden kann und der andere nicht. Zudem wird es aus Wettbewerbsgründen als problematisch erachtet, einen Betrieb mit Fr. 150'000.— zu subventionieren und den anderen nicht.

Monika Sutter, Hanfländerstrasse 44b, unterstützt den Antrag von Beatrice Graeser. Sie wohnt in einem Generationenhaus. Der Abfall kann heute mit dem Fahrrad zusammen mit den Kindern zur Sammelstelle gebracht werden. Die Kinder können somit die Sortierung des Abfalls lernen. Das Bringen des Abfalls zur Sammelstelle Engelhölzli mit dem Fahrrad wäre nicht mehr möglich. Die Sammelstelle „brings!“ ist mit Fr. 150'000.— zu unterstützen, um den Erhalt zu sichern.

Elisabeth Beer Schuler, Eichwiesstrasse 11, Co-Präsidentin der UGS, ist der Meinung, dass es ökologisch nicht sinnvoll ist, wenn alle Einwohnerinnen und Einwohner für die Entsorgung des Abfalls ins Engelhölzli fahren müssen. Zudem ist die Sortierung des Abfalls wichtig. Elisabeth Beer Schuler ist es unklar, ob das Baurecht mit der Karl Rüegg Tiefbau und Transport AG tatsächlich marktgerecht ist und weshalb der bürgerliche Stadtrat gegen einen Wettbewerb ist. Der Stadtrat sollte doch etwas für die Umwelt machen.



8. Juni 2017

Seite 34

Hans Tobler, Felsenhof 10, vermisst, dass der Stadtrat den Nutzen der Sammelstelle zu wenig schätzt bzw. sich nicht einmal die Mühe nimmt, mit den Verantwortlichen das Gespräch zu suchen, um eine gemeinsame Lösung zu finden. Der Austausch von Wertstoffen, welche dort angeliefert werden, ist wichtig. Zudem ist es eine wahre Freude, wenn die Wertstoffe, welche sonst entsorgt oder verbrennt werden, dort wiederverwertet werden. Das Angebot von Fr. 30.— für ein jährliches Abonnement muss man zu schätzen wissen. Bei der Sammelstelle „brings!“ können jegliche Wertstoffe, inklusiv Grünabfälle, vorbeigebracht werden. Die soziale Mitverantwortung ist wichtig. Dem Personal, welches nun ihre Arbeitsstelle verliert, nützt es nichts, wenn die Karl Rüegg Tiefbau und Transport AG ebenfalls Menschen mit Beeinträchtigungen angestellt hat. Die Öffnungszeiten der Sammelstelle „brings!“ sind ideal. Zudem müssen keine Wartezeiten, wie im Engelhölzli, in Kauf genommen werden. Die periodischen Sammlungstouren sind wegen des guten Services hauptsächlich im Gebiet Jona nicht einfach abzuschaffen. Es ist viel wichtiger, dass Herz für die Umwelt gezeigt wird. Die heute anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind gebeten, heute entweder dem Antrag von Beatrice Graser Ja zu stimmen oder folgenden Antrag zu unterstützen: Wenn der Antrag von Beatrice Graeser heute nicht angenommen wird, ist die Stadt verpflichtet, bis zur nächsten Bürgerversammlung ein Konzept auszuarbeiten, wie der Betrieb von mindestens zwei Entsorgungsparks ermöglicht werden kann, wobei der Betrieb nicht durch die Stadt zu erfolgen hat.

Stadtpräsident Martin Stöckling weist darauf hin, dass der von Hans Tobler gestellte Antrag nicht als bedingt aufgenommen werden kann. Der Antrag wird aber auf jeden Fall zur Abstimmung gebracht. Vorab hält *Stadtpräsident Martin Stöckling* aber fest, dass mit der Keller Recycling AG bereits im April 2017 Gespräche stattgefunden haben. Für den Stadtrat stellt sich die Frage, ob ein privates Unternehmen mit einem massiven Betrag langfristig unterstützt werden soll, weil das Betriebskonzept nicht funktioniert. Es ist keine umweltpolitische Frage, sondern es handelt sich um eine finanzpolitische, ordnungspolitische und wettbewerbsrechtliche Frage. Zudem besteht keine rechtliche Grundlage. Denn was passiert zum Beispiel bei einer Schliessung eines Gastgewerbebetriebs, der ebenfalls Menschen beschäftigt, die auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind? Der Stadtrat sieht aus ordnungspolitischer Sicht daher keine Möglichkeit, einen Betrieb, welcher über ein Geschäftsmodell verfügt, das offensichtlich nicht aufgeht, langfristig zu unterstützen, nur um den Betrieb zu erhalten.

Vor der Abstimmung über die beiden Anträge erläutert *Stadtpräsident Martin Stöckling* das Vorgehen bei einer Annahme eines Antrags. Der Stadtrat wird mit der Gutheissung eines Antrags beauftragt, auf die nächste Bürgerversammlung hin eine entsprechende Vorlage vorzubereiten. Es handelt sich dabei um keinen materiellen Beschluss, sondern um einen Auftrag an den Stadtrat.

Bei Annahme des Antrags betreffend Unterstützung in der Höhe von Fr. 150'000.— würde der Stadtrat den Betrag im Budget 2018 aufnehmen und entsprechend im Rahmen der Budgetgenehmigung am 7. Dezember 2017 der Bürgerschaft zur Genehmigung unterbreiten.



8. Juni 2017

Seite 35

Markus Gisler, Zürcherstrasse 87, Präsident der FDP, stellt fest, dass heute Abend klar geworden ist, dass das Bedürfnis, im Süden der Stadt eine Sammelstelle zu haben, ausgewiesen ist. Es ist deshalb sinnvoll, dass sich der Stadtrat mit diesem Thema befasst. Es kann aber nicht sein, dass eine Firma, welche über ein nicht funktionierendes Businessmodell verfügt, mit Steuergeldern unterstützt wird. Zudem müsste die Firma, welche eine Unterstützung beantragt, eine Begründung einreichen bzw. die Betriebsrechnung vorlegen. Bei der Sammelstelle „brings!“ bzw. der Keller Recycling AG handelt es sich um ein sogenanntes Franchise-Unternehmen. Die Franchise-Geberin ist die Firma RUAG, Staatsbetrieb, der Munition und Waffen herstellt. Der Franchise-Nehmer muss der RUAG einen Betrag bzw. eine Miete bezahlen. Bei einer allfälligen Unterstützung seitens der Stadt würde indirekt über die Franchise-Nehmerin die Firma RUAG unterstützt. Die RUAG soll dafür sorgen, dass das Franchise-Modell funktioniert. Die FDP unterstützt deshalb den Antrag von Beatrice Graeser nicht. Der Stadtrat ist gefordert, eine gute Lösung zu finden. Offensichtlich ist es ein Bedürfnis, dass nicht alle Einwohnerinnen und Einwohner ihren Abfall ins Engelhölzli bringen, sondern eine zweite Sammelstelle zur Verfügung steht.

Ralph Dudler, Spinnereistrasse 80, hält fest, dass es sich bei der Abfallentsorgung um eine öffentliche Aufgabe handelt. Die heutigen Diskussionen erinnern ihn an die geführten Diskussionen im Zusammenhang mit den Kinderkrippen. Solange die Stadt nicht aktiv wurde, gab es nur eine Kinderkrippe in der Stadt. Nach dem Aktivwerden der Stadt mit dem Abschluss von Leistungsvereinbarungen, um gleiche Vereinbarungen zu treffen, gab es plötzlich mehr Angebote. Der Stadtrat soll deshalb aktiv eine Lösung mit gleich langen Spiessen finden. Der Entsorgungspark Engelhölzli ist keine gute Lösung. Am Samstag ist jeweils ein riesiges Ghetto anzutreffen, da alle mit dem Auto die Sammelstelle anfahren. Es soll auch in Zukunft möglich sein, mit dem Velo bzw. zu Fuss den Abfall zur Sammelstelle zu bringen.

Stadtpräsident Martin Stöckling informiert, dass die Spiesse nicht länger gemacht werden, wenn ein Betrieb mit Fr. 150'000.— unterstützt wird und der andere nicht. Der Stadtrat wurde seitens der Sammelstelle „brings!“ noch nie bezüglich Abschluss einer Leistungsvereinbarung angefragt.

Christian Graf, Busskirchstrasse 136, unterstützt den Antrag von Hans Tobler, dass der Stadtrat ein Konzept für den Betrieb von zwei Sammelstellen, vorlegt.

Der Antrag von Beatrice Graeser „Für den Betrieb der „brings!“ Sammelstelle im östlichen Teil von Rapperswil-Jona sichert die Stadt Rapperswil-Jona ab 2018 einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von Fr. 150'000.— zu.“ wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag von Hans Tobler „Der Stadtrat wird beauftragt, bis zur nächsten Bürgerversammlung ein Konzept auszuarbeiten, welches möglich macht, mindestens zwei Sammelstellen auf dem Stadtgebiet zu betreiben (Unterstützung nicht ausgeschlossen)“ wird angenommen.

Hedwig Furer-Ulrich, Moosstrasse 32, weist darauf hin, dass am 19. März 2017 der Vernehmlassungsbeschluss zum Strassenprojekt St. Gallerstrasse/Feldlistrasse durch die



8. Juni 2017

Seite 36

Bürgerschaft abgelehnt worden ist. Es stellt sich nun die Frage, wie das Projekt weiterbearbeitet wird. Gemäss Auskunft des kantonalen Tiefbauamts liegt die Federführung aufgrund der Ablehnung wieder bei der Stadt. Bereits seit längerem hat sie darauf hingewiesen, dass ein Kreisell an dieser Lage eine gute Lösung wäre. Leider sind immer wieder die verschiedensten Argumente aufgeführt worden, warum ein Kreisell nicht die beste Lösung ist. Der Kreisell beim Stadthaus bewährt sich seit vielen Jahren. Er ist zuerst als Provisorium erstellt worden. Deshalb sollte auch ein Kreisell St. Gallerstrasse/Feldlistrasse möglich sein und eine zukunftsfähige Lösung darstellen. *Hedwig Fürer-Ulrich* fragt deshalb an, ob der Kreisell nicht durch die Stadt provisorisch erstellt und finanziert werden könnte. Im Weiteren weist sie darauf hin, dass die Stadt mit dem Label Energiestadt vorbildlich unterwegs ist. Beim Schulhaus Rain sind in letzter Zeit die Solarzellen entfernt worden. Im Sinne des Labels „Energiestadt“ könnten diese Solarzellen wieder installiert werden bzw. die Kosten könnten zu Lasten des gebildeten Fonds übernommen werden.

Stadtrat Thomas Furrer nimmt die Frage zum Kreisell entgegen. Aus seiner Sicht wäre es aber überraschend, wenn die Stadt auf einer Kantonsstrasse in eigener Regie einen Kreisell erstellen könnte. Die Frage, warum die Solarzellen auf dem Schulhaus Rain abmontiert worden sind, wird abgeklärt. *Stadtrat Thomas Furrer* weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Re-Audit als Energiestadt wieder durchgeführt wird und es sieht so aus, dass die Stadt das Label weiterhin behalten kann.

Lorenzo Bidoli, Tägernastrasse 55, kann nicht verstehen, wieso so viele Grossprojekte jeweils knapp unter der Fünf-Millionen-Grenze liegen. Im Weiteren fragt er nach, weshalb bei den Busstationen keine Aschenbecher integriert sind. Abschliessend weist er auf die Gefahr für die Velofahrenden aufgrund der Berliner-Kissen auf der Schachenstrasse hin.

Stadtpräsident Martin Stöckling weist darauf hin, dass ab Investitionssummen von fünf Millionen Franken zwingend aufgrund der Gemeindeordnung eine Urnenabstimmung durchgeführt werden muss. Der Stadtrat stellt jeweils aber keine taktischen Überlegungen aufgrund des Bürgerrechts an, sondern Grundlage für die Kreditvorlagen bilden konkrete Kostenvoranschläge. Auf die Installation von Aschenbechern bei den Busstationen wird verzichtet, da es sich bei den Bushaltestellen um öffentliche Orte handelt, wo wie in vielen anderen Städten bzw. im öffentlichen Raum das Rauchen nur zurückhaltend toleriert wird. Öffentliche Zonen sind vermehrt rauchfrei und zudem besteht auch weniger Feuergefahr in den Abfallbehältern. Die Gefahr, für die Velofahrenden auf der Schachenstrasse aufgrund der Berliner-Kissen wird entgegengenommen. Eine ähnliche Anfrage ist auch beim Stadtforum eingegangen.

Beatrice Graeser, Kiebitzstrasse 42, erkundigt sich, warum bei der Stampfstrasse im Bereich Stampf nicht bessere Verkehrsmassnahmen getroffen worden sind. Immer wieder werden Geschwindigkeitsüberschreitungen aufgrund der leichtabfallenden Strasse festgestellt. Es ergibt insbesondere für die Jugendlichen gefährliche Situationen.

Stadtrat Thomas Furrer weist darauf hin, dass die Massnahmen im Sinne eines Gesamtkonzepts umgesetzt worden sind. Eine Tempo 30-Zone in diesem Bereich ist aufgrund der bestehenden Rahmenbedingungen nicht möglich. Die Bauverwaltung wird aber diese Frage noch einmal klären.



8. Juni 2017

Seite 37

Myrta Salvisberg, Tägernastrasse 43, ist mit der Antwort von Stadtrat Thomas Furrer zum Kreisel bei der St. Gallerstrasse/Feldlistrasse nicht einverstanden. Sie möchte konkret wissen, ob eine Lösung, wie sie sich beim Kreisel vor dem Stadthaus bewährt, nicht auch beim Jona-Center umgesetzt werden könnte. Im Weiteren weist sie darauf hin, dass das Beschriften von Bänken früher verboten und teilweise sogar mit Bussen bestraft wurde.

Stadtrat Thomas Furrer hält nochmals fest, dass er sich aufgrund der heutigen Rechtslage nicht vorstellen kann, dass es möglich ist, dass die Stadt auf einer Kantonsstrasse in eigener Regie und auf eigene Kosten einen Kreisel erstellt. Er wird aber diese Frage abklären.

Stadtpräsident Martin Stöckling weist auf das Projekt „Voyages entre les langues“ hin. Die Beurteilung der Kunst liegt im Auge des Betrachters. Nach Ansicht des Stadtrats handelt es sich um ein interessantes Kulturprojekt. Die Schriften auf den Bänken sind nach Abschluss entfernbar. Er lädt die Einwohnerinnen und Einwohner ein, diese spannende Reise in Angriff zu nehmen.

Hans Tobler, Felsenhof 10, erkundigt sich, weshalb auf dem grossen Dach der Sporthalle Grünfeld keine Solarstromgewinnungsanlage installiert werden kann. Heute ist ausgeführt worden, dass ca. 20 % des Strombedarfs in der Sporthalle Grünfeld über die neuen Solarzellen möglich ist. Allenfalls wäre es möglich, auf dem grossen Dach ebenfalls Solarzellen zu installieren.

Stadtrat Thomas Furrer erläutert, dass eine allfällige Installation einer Solaranlage auf dem Dach der Sporthalle Grünfeld, Kosten von rund Fr. 390'000.— verursachen würde. Das Dach müsste vorher zuerst statisch verstärkt werden. Allfällige Kosten für diese Massnahmen könnten aus dem Energiefonds finanziert werden, welche entsprechend zu budgetieren wären. Das Anliegen wird entgegengenommen.

Stadtpräsident Martin Stöckling ergänzt, dass Entnahmen aus dem Fonds erneuerbare Energien ordentlich im Budget aufgenommen bzw. der Bürgerschaft vorgelegt werden müssen.

Roger Bouvard, Tödistrasse 16, weist darauf hin, dass der Durchgang beim Jonaport auch neu für Velofahrende offen steht. Dagegen ist es nicht möglich, über die Seepromenade zur Badeanstalt zu fahren. Aus seiner Sicht sollte die Seepromenade zumindest unter der Woche für den Veloverkehr geöffnet werden. Bei einem Besuch der Seebadanstalt mit dem Fahrrad ist es nur möglich, über die Haldenstrasse zur Badanstalt hinzufahren.

Stadtrat Thomas Furrer weist darauf hin, dass ein Velokonzept über die ganze Stadt im Moment in Bearbeitung ist. Das Anliegen wird entsprechend entgegengenommen.

Martin Bächli, Schulstrasse 7, weist auf die im Geoportal ersichtlichen Schwachstellen im Velonetz hin. Dem Stadtrat liegen rund 40 Berichte für die Änderungen von Velowegen vor. Der Stadtrat hätte den Auftrag, diverse Fahrverbotstafeln zu entfernen.

Stadtrat Thomas Furrer weist darauf hin, dass es sich um die sogenannte Schwachstellenanalyse „rollender Langsamverkehr“ handelt. Diese Analyse umfasst die Schwachstellen im Velonetz und beinhaltet mehr als 40 Schwachstellen.



8. Juni 2017
Seite 38

Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Zum Abschluss weist *Stadtpräsident Martin Stöckling* auf Art. 47 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; GG) hin. Stimmberechtigte können bis zum Verhandlungsschluss Einsprache wegen Verfahrensmängeln oder anderen Rechtsverletzungen erheben. Dies ist nicht der Fall.

Das Protokoll der Bürgerversammlung liegt vom Donnerstag, 22. Juni 2017, bis Mittwoch, 5. Juli 2017, bei der Stadtkanzlei auf.

Stadtrat Rapperswil-Jona

Martin Stöckling
Stadtpräsident

Hansjörg Goldener
Stadtschreiber

Nicole Albrecht
Stimmzählerin

Elisabeth Glaus
Stimmzählerin